Nummer 12
23. März 2023
Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT DER GEMEINDE EISINGEN
MITTEILUNGSBLATT

Seit über 40 Jahren im Dienst der Gemeinde Eisingen

Unser Kollege Mathias Kämmerling ist bereits seit knapp 42 Jahren bei der Gemeinde Eisingen im Bauhof beschäftigt. Am 01. September 1981 hat er seinen Dienst unter Bürgermeister Kölle und Bauhofleiter Bauer angetreten und ist somit der dienstälteste Mitarbeiter in unserem Kollegenkreis.

Lieber Mathias, herzlichen Dank für deine Loyalität, du bist aus unserem Bauhof nicht mehr wegzudenken. Wir freuen uns natürlich sehr auf die weitere Zusammenarbeit und hoffen, dass du uns noch lange erhalten bleibst!

Gemeindeverwaltung Eisingen

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	13.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 07232 3811-0

Telefax 07232 3811-20

gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister	Sascha-Felipe Hottinger hottinger@eisingen-enzkreis.de	3811-14
Vorzimmer, Sekretariat	Petra Grube grube@eisingen-enzkreis.de	3811-17
Hauptamt	Nick Lamprecht lamprecht@eisingen-enzkreis.de	3811-23
Öffentlichkeitsarbeit Geschäftsstelle Gemeinderat	Sarah Grimm grimm@eisingen-enzkreis.de	3811-25
Standesamt Friedhofsverwaltung	Manuela Kaucher kaucher@eisingen-enzkreis.de	3811-16
Ordnungsamt Gewerbeamt	Alena Hildwein hildwein@eisingen-enzkreis.de	3811-13
Bürgerbüro Sozialamt, Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt, Rentenanträge Fundbüro, Abfallentsorgung	Annerose Rolli rolli@eisingen-enzkreis.de Nora Rapp rapp@eisingen-enzkreis.de	3811-15 3811-22
Liegenschafts-verwaltung	Thomas Frommann frommann@eisingen-enzkreis.de	3811-24
Bauamt	Stefan Gräßle graessle@eisingen-enzkreis.de Fabienne Hanser hanser@eisingen-enzkreis.de	3811-18 3811-11
Bauhof	Leiter: Roland Nagel nagel@eisingen-enzkreis.de	0172 6189218
Wassermeister (nur bei Notfällen der Wasserversorgung)	Marko Korinth korinth@eisingen-enzkreis.de N.N.	0173 2617566
Waldpark-Kindertagesstätte	Leiterin: Tatjana Kerbel waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de	81866
Schülerhort Villa Bergäcker	Leiterin: Silvana Mede villa.bergaecker@web.de	8099915
Bücherei Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr		383539

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Die für **Eisingen** zuständige Nummer lautet: 116 117
Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, Pfhm.
mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117
In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.
Zahnärztlicher Notdienst
Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0621 38 000 818**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr -
Samstag, 25.03.2023
Pregizer Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 39,
75172 Pforzheim
Tel. 07231/14370

Sonntag, 26.03.2023
Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39,
75177 Pforzheim
Tel. 07231/33462

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/DRK	07231 19222
Polizeiposten Königsbach-Stein	07232 311700
Helios Kliniken Pforzheim	07231 969-0
Siloah St. Trudpert Klinikum	07231 498-0
Krankenhaus Mühlacker	07041 15-1
Centralklinik Pforzheim	07231 388-0
Krankenhaus Neuenbürg	07082 796-0
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	110/112
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07231 308-0
Diakonie Pforzheim	
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim u. auch i. d. Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48	
- Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter	Tel. 07231 42865-0
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	07231 45763-0
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen - Kreisseniorenrat e.V. -	07231 32798
DRK-Wohnberatung Enzkreis oder per E-Mail an wohnraumberatung-beratung-enzkreis@drk-pforzheim.de	07231/373236
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	07243 180-0
Zentrale in Ettlingen, Erdgas Südwest GmbH Ettlingen, Nobelstr. 18, Störungsmeldestelle	07243 3427 100
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0180 2056229
Beratungsservice 0800 9999966	07041 961033-0
Bezirkszentrum Enzberg	
Servicetelefon Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen: Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	0221 46619100

Informationen zur geplanten Interims-KiTa

Liebe Bürgerinnen und Bürger hier in Eisingen,

bereits seit dem vergangenen Jahr arbeiten wir mit Hochdruck an der Schaffung von dringend notwendigen Plätzen für die Betreuung der Kinder hier in der Gemeinde. Durch das konstruktive und unproblematische Zusammenwirken zwischen Gemeindeverwaltung, Kirche und vielen weiteren Stellen konnten wir zügig Lösungen erarbeiten und diese in Teilen bereits umsetzen. Dankenswerterweise wurden im Zuständigkeitsbereich der evangelischen KiTa zwei Interimsgruppen eingerichtet, davon eine in den Räumlichkeiten der Einrichtung, eine in dafür ertüchtigten Räumen in der Bohrrainhalle. Weiterhin wurden parallel zu diesen Bestrebungen Planungen hinsichtlich der Errichtung einer Interims-KiTa auf den Weg gebracht. Hier bin ich insbesondere der evangelischen Kirche für den engen Austausch und die Zurverfügungstellung des Pfarrgartens als mögliche Fläche für die Errichtung der neuen Einrichtung dankbar.

Allerdings mussten wir im Rahmen der weiterführenden Planungen und den damit einhergehenden Bodenuntersuchungen feststellen, dass aufgrund der Bodenbeschaffenheit ein Fundament notwendig gewesen wäre, das den Rahmen der bisherigen Planungen bei weitem gesprengt hätte. Die Bodenqualität war ein wesentliches Kriterium, welches bereits bei den Ausschreibungen der Arbeiten berücksichtigt wurde, das Fundament für die Neuerrichtung war bereits zu diesem Zeitpunkt recht großzügig ausgelegt. Allerdings konnten wir erst nach Durchführung der Bodenuntersuchungen verlässlich feststellen, dass der Untergrund für die angedachte Maßnahme nahezu nicht geeignet war.

Aufgrund dieser Tatsache und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit der Schaffung von Betreuungsplätzen haben wir nach verfügbaren Flächen gesucht, die den Anforderungen an eine KiTa gerecht werden konnten. Lage, Beschaffenheit und bereits vorhandene Anschlussmöglichkeiten an das Strom-, Wasser- und Abwassernetz galt es hierbei zu beachten. Letztendlich konnten wir gemeindeeigene Flächen im Bereich der bisherigen Bestandseinrichtung im Waldpark als geeigneten möglichen Standort identifizieren. Gemeinsam mit Vertretern des Gemeinderats wurden die

Möglichkeiten im dortigen Bereich in Augenschein genommen und hinsichtlich der grundsätzlichen Realisierung analysiert.

Da die Fläche grundsätzlich geeignet schien und keine sinnvollen Alternativen vorhanden waren, haben wir uns mit Zustimmung des Gemeinderats auf den Weg gemacht und das dafür notwendige Bauverfahren im Zusammenwirken mit dem Landratsamt Enzkreis auf den Weg gebracht.

Während dieser Maßnahmen erhielten wir Rückmeldungen, die sich auf mangelnde Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde und fehlende Beteiligungen der umliegenden Anwohner bezogen. Hierzu erläutere ich gerne wie folgt:

Der gesamte Prozess war von Beginn an geprägt von einem hohen zeitlichen Druck, da die zwingend benötigten Betreuungsplätze innerhalb kürzester Zeit zu schaffen waren. Viele Prozesse, insbesondere jene im Zusammenhang mit der Errichtung einer Interims-KiTa, liefen zeitlich stark verkürzt, bzw. parallel zueinander. Neben den planerischen Arbeiten und rechtlichen Prüfungen galt es auch die Herstellung der Module und die anstehenden Arbeiten des Rohbaus im Blick zu behalten. Da die jeweiligen Firmen bereits fixe Zeitfenster für die Arbeiten hier in der Gemeinde eingeplant hatten, war nur wenig Spielraum für Verschiebungen gegeben. Dennoch wurde konsequent auf die Beibehaltung qualitativer Maßstäbe bei den einzelnen Planungs- und Arbeitsschritten geachtet. Zwischen den einzelnen Maßnahmen blieb oftmals wenig, bis nahezu keine Zeit, was die Weitergabe von Informationen zu den einzelnen Planungs- und Projektphasen stark erschwerte. Zwischenzeitlich haben wir einen Punkt erreicht, an dem wir Sie gerne mit auf den Weg zur Umsetzung der neuen Einrichtung nehmen wollen.

Trotz hohem Zeitdruck und nicht immer optimal vorhandenen Gegebenheiten haben wir Möglichkeiten gefunden, den Kindern in der Gemeinde ein tolles Betreuungsumfeld zu bieten. Auch wenn zunächst Teilflächen durch die Aufstellung der Module wegfallen, bieten sich uns dennoch Möglichkeiten die verbleibende Fläche mit kreativen Ideen neu zu gestalten. Erste konkrete Vorschläge wurden bereits durch Mitglieder des Gemeinderats eingebracht.

Ich freue mich nun auf einen baldigen Start der Arbeiten und sehe einer neuen, tollen Betreuungseinrichtung in der Gemeinde entgegen.

Sollten Sie noch Fragen zur Einrichtung oder den dortigen Maßnahmen haben, können Sie sich gerne an Bauamtsleiter Stefan Gräßle, 07232/3811-18 wenden. Fragen zur Betreuung oder ggf. zu Stellenangeboten für die neue Einrichtung stellen Sie an Hauptamtsleiter Nick Lamprecht, 07232/3811-23 wenden.

Beste Grüße

Sascha-Felipe Hottinger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Jagdgenossenschaft Eisingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 09. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Eisingen“ und hat ihren Sitz in Eisingen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter Aufsicht des Staates, welche von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen wird.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Außer bei Grundstücksmiteigentum kann jeder anwesende Jagdgenosse höchstens vier abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:
a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
f) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
   a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
   b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
   c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
   d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
   e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
   f) Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke,
   g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
   h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
   i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
   j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.
3. Über alle Flächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, ist von den Nutzungsberechtigten des Jagdrechts ein elektronisches Verzeichnis mit Angabe und Darstellung der Fläche sowie Angabe der jagdausübungsberechtigten Personen zu führen.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird bei der Gemeindeverwaltung Eisingen, Hauptamt, ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Eisingen für den Wald- und Feldwegebau zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Eisingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft in der für die Gemeinde Eisingen für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach deren öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Satzungen bzw. Beschlüsse hierzu außer Kraft.

Eisingen, den 10.03.2023

gez. Sascha-Felipe Hottinger
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13, 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen in der Sitzung vom 15.03.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen.

I. Änderung der Satzung:

Art. 1

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13, 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen in der Sitzung vom 15.03.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Art. 2

§ 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita- Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:
2) Geschwisterkinder, die sich zur selben Zeit in der Waldpark Kindertagesstätte aufhalten, sind beitragsfrei, sofern die gleiche Betreuungsform in Anspruch genommen wird. Bei unterschiedlichen Betreuungsformen wird die höhere Gebühr erhoben. Bei unterschiedlichen Zuordnungen in die Bereiche Ü3 und U3 ist das jüngere Kind beitragspflichtig.

Art. 3

§ 8 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:
Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

II: Änderungen der Anlage 1 und 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)

Anlage 1:

Elternbeiträge Waldpark- Kindertagesstätte

		Beitragspflichtiges Kind*	**Geschwisterkind**
Ü3	**Regelkindergarten (RG)** (29 Std./ Woche)	100,50 €	beitragsfrei
	Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten (VÖ) (30 Std./ Woche)	118,00 €	beitragsfrei
	Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (GT) (47 Std./ Woche)	157,00 €	beitragsfrei
U3	**Regelkindergarten Kleinkind (RG) (29 Std./**Woche)	201,50 €	beitragsfrei
	Kinderkrippe mit verl. Öffnungszeiten (VÖ) (30 Std./ Woche)	237,50 €	beitragsfrei
	Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung (GT) (47 Std./ Woche)	316,50 €	beitragsfrei

*Bei mehreren Kindern und unterschiedlichen Betreuungsformen und/ oder Alter ist das Kind betragspflichtig, das den höheren Beitrag zu entrichten hat.

Die Gebühren für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet. Pro Tag der Inanspruchnahme beträgt die Gebühr einheitlich für die Bereiche U3 und Ü3 **3,80 €**

Anlage 2:

Elternbeiträge Hort an der Schule Villa Bergäcker

Modul 1: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr **Modul 2**: Schulende bis 13.30 Uhr		
Betreuungsbedarf je Woche	**1. Kind**	**Geschwisterkind**
über 8 Stunden	70,00 €	35,00 €
5 bis 8 Stunden	58,00 €	29,00 €
bis 5 Stunden	41,00 €	20,50 €

	1. Kind	**Geschwisterkind**
Modul 3: Schulende bis 17.00 Uhr	87,00 €	43,50 €
Modul 4: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr und Schulende bis 17.00 Uhr	125,00 €	62,50 €

Die Gebühren für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet. Pro Tag der Inanspruchnahme beträgt die Gebühr **3,80 €.**

Flexible Nachmittagsbetreuung:

	pro Kind/ Tag
Modul 5: max. zwei Nachmittage in der Woche	11,00 € (inklusive Mittagessen)

Ferienbetreuung für Kinder der Module 1 und 2 sowie externe Kinder:

	pro Kind/ Tag
Modul 6: 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr	11,00 €

III. Inkrafttreten
Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung) sowie die Änderung der Anlagen 1 und 2 dieser Satzung treten zum 01.04.2023 in Kraft.

Eisingen, 16.03.2023

gez.
Sascha-Felipe Hottinger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abgabetermine der Texte für das Mitteilungsblatt

Abgabetermin für die KW 14 / 2023
ist am Freitag, 31.03.2023, um 10 Uhr.
Abgabetermin für die KW 15 / 2023
ist am Donnerstag, 06.04.2023, um 10 Uhr.
Abgabetermin für die KW 18 / 2023
ist am Freitag, 28.04.2023, um 10 Uhr.

Wir bitten um Beachtung! Verspätet eingegangene Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal
Sitz: 75203 Königsbach-Stein (Enzkreis)

Der Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal, bestehend aus den **Gemeinden Eisingen, Kämpfelbach und Königsbach-Stein,** mit zusammen über 21.500 Einwohnern, sucht aufgrund des anstehenden Renteneintritts der Stelleninhaberin zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter der Verbandskasse (m/w/d)

Ihr Arbeitsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:
- Leitung der Verbandskasse (einschl. der fremden Kassengeschäfte)
- Erstellung kassenmäßiger Abschlüsse und Vorbereitung der Gesamtabschlüsse mittels KM-Finanzen SMART
- Verwaltung der Finanzmittel
- Durchführung des Mahnverfahrens, Bearbeitung von Vollstreckungsfällen mittels Forderungsmanagement AVVISO®
- Bearbeitung von Spendenangelegenheiten

Künftige Änderungen des Aufgabenbereichs bleiben vorbehalten.

Sie überzeugen durch:
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder einen vergleichbaren Abschluss mit Berufserfahrung
- praktische Kenntnisse in den genannten Aufgabenbereichen und im kommunalen Kassen- und Rechnungswesen sowie Erfahrung in der Nutzung der gängigen MS Office-Produkte sind von Vorteil
- Eigeninitiative, Einsatz- und Lernbereitschaft
- eine selbständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- einen großzügigen Gleitzeitrahmen und Halbjahres-Arbeitszeitkonto
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team mit vier Mitarbeitenden
- eine fundierte und angemessene Einarbeitung durch die Stelleninhaberin
- regelmäßige und qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- kostenlose Parkmöglichkeiten in der Nähe, Bushaltestelle eine Minute Fußweg entfernt
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben des TVöD in Entgeltgruppe 9a

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Bitte richten Sie diese bis 15.04.2023 an:

Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal
Marktplatz 6, 75203 Königsbach-Stein
oder per E-Mail an: poststelle@gvv-kaempfelbachtal.de

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Kevin Jost, Tel.: 07232/3009-61, E-Mail: k.jost@gvv-kaempfelbachtal.de oder Verbandsvorsitzender Sascha-Felipe Hottinger, Tel.: 07232/3811-14, E-Mail: hottinger@eisingen-enzkreis.de zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter: ***www.gvv-kaempfelbachtal.de***

Sanierungsmaßnahmen am Wassernetz der Gemeinde Eisingen

Aufgrund von Sanierungsmaßnahmen am Wassernetz kann es am Donnerstag, den 23. März 2023, zu Ausfällen der Wasserversorgung in der Hochzone I kommen.
Folgende Straßen sind eventuell betroffen:
- Blauenstraße
- Kniebisstraße
- Feldbergstraße
- Belchenstraße
- Kelterstraße (teilweise)
- Schauinslandstraße
- Obere Weinbergstraße

- Untere Weinbergstraße
- Drosselstraße
- Lerchenstraße
- Meisenstraße
- Vogelsangstraße (teilweise)

Sollte es tatsächlich zu Ausfällen kommen, werden wir Sie über unsere sozialen Netzwerke auf dem Laufenden halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Das Ordnungsamt informiert:

Immer wieder wird der Gemeinde zugetragen, dass Anhänger ohne Zugfahrzeug für längeres Zeit im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Das ist dahingehend bedauerlich, dass hierdurch Parkraum verloren geht und der ohnehin bestehende Parkdruck immer weiter zunimmt! Aus diesem Grund weisen wir auf die Vorschrift zum Parken von Anhängern hin:
Laut § 12 Abs. 3b der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Kraftfahrzeuganhänger, die nicht mit dem Zugfahrzeug (u. a. Pkw) verbunden sind**, nicht länger als zwei Wochen im öffentlichen Verkehrsraum** abgestellt werden.
Dieses zulässige Parken ist aber nur insoweit erlaubt, als der Anhänger noch gemeingebräuchlich genutzt wird, sprich zu Verkehrszwecken. Wird der Anhänger zu anderen Zwecken genutzt, z. B. als Lagerfläche, liegt eine unzulässige Sondernutzung ab Beginn des Abstellens vor. Das bloße „Umparken“ des Anhängers innerhalb desselben Bereichs ist ebenfalls unzulässig und unterbricht die Zwei-Wochen-Frist nicht. Wird der Anhänger außerhalb des Bereichs für den Zweck genutzt, diesen wieder im gleichen Bereich abzustellen, wird die Frist ebenfalls nicht unterbrochen, da andere Verkehrsteilnehmer keine reelle Chance erhalten, selbst diese Fläche zum Parken zu nutzen. Nur wenn andere Verkehrsteilnehmer die tatsächliche Chance haben, die Verkehrsfläche ebenfalls zu nutzen, beginnt die Frist beim erneuten Abstellen des Anhängers von vorne. Verstöße gegen diese Vorschrift können von uns geahndet werden.

Aus diesem Grund appellieren wir an alle Anhängerbesitzer, für das längere Abstellen des Anhängers Privatflächen zu nutzen.

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden auch in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Pforzheim und Landgericht Karlsruhe als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Welche Voraussetzungen braucht es, um Schöffe zu werden?
Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Eisingen wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Von der Wahl ausgeschlossen ist:
- wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder
- gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann.
- hauptamtlich Tätige in oder für die Justiz (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und
- Religionsdiener

Schöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen, wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement stammen.
Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung im Umgang mit Menschen.
Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen und über Rechte und Pflichten informiert sein. Sie müssen Objektivität und Unvoreingenommenheit auch in schwierigen Situationen wahren.
Die Schöffen sind mit dem Berufsrichter gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Gegen Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten sowie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Zum Verfahren:
Wer sich für das Schöffenamt interessiert, muss sich bei seiner Wohnortgemeinde bewerben – **bei der Gemeinde Eisingen bis zum 07.04.2023**. Die Bewerbungsformulare finden Sie auf unserer Homepage www.eisingen-enzkreis.de bzw. können auf dem Rathaus abgeholt werden.
Über die Aufstellung der Vorschlagsliste hat der Gemeinderat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Die Aufstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen erfolgt über den Jugendhilfeausschuss des Enzkreises.

Ansprechpartner:
Ihre Bewerbung für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) oder für das Amt eines Jugendschöffen richten Sie bis **spätestens 07.04.2023** an die Gemeinde Eisingen, Hauptamt, Herrn Lamprecht, Talstr. 1, 75239 Eisingen.

Theatervorstellung für Senioren im Stadttheater Pforzheim

„My fair Lady“ am Sonntag, 07. Mai 2023, um 15 Uhr
Am Sonntag, den 07.05.2023, um 15 Uhr, findet wieder eine Senioren-Vorstellung im Stadttheater Pforzheim zu vergünstigten Eintrittspreisen statt. Zur Aufführung kommt „My fair Lady“, Musical von Frederick Loewe und Alan J. Lerner.
Falls Sie Interesse am Besuch der Vorstellung haben, können Sie die Karten **– bis spätestens 06.04.2023 –** im Rathaus Eisingen bei Frau Grube bestellen. Der Einzelpreis pro Theaterkarte beträgt **16,30 Euro** und muss bereits bei Bestellung der Karten im Voraus entrichtet werden. Etwa eine Woche vor der Veranstaltung können die Theaterkarten im Rathaus abgeholt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Eisingen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger,
75239 Eisingen, Talstraße 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis Nr. 2/2023

am kommenden
Dienstag, den 28.03.2023, um 18:00 Uhr
in der Aula des Bildungszentrums Königsbach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Sitzung der Verbandsversammlung findet in der Aula des Bildungszentrums in Königsbach, Steiner Str. 48, statt.
Einlass in die Aula des Bildungszentrums ist ab 17:45 Uhr.
Mit freundlichen Grüßen
Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Die Tagesordnung sieht vor:

TOP		Vorlagen-Nr.
1.	Bekanntgaben	
2.	Erweiterungsbau - Vorstellung der Ausschreibungspaket und Zeitplan	BZWE-2023-012
3.	Bildungszentrum Königsbach - Sanierungsarbeiten 2023 Vergabe der Wärmeversorgungsanlage	BZWE-2023-013
4.	Verschiedenes	

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.
gez.
Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2023

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurden folgende Themen behandelt. Detailinformationen können aus den jeweiligen Sitzungsvorlagen entnommen werden, die im Ratsinformationssystem zu finden sind.

TOP 4
Haushaltssatzung der Gemeinde Eisingen für das Haushaltsjahr 2023
- Beschlussfassung -
Herr Karst (FWVE), Herr Metzger (GfE) und Herr Schickle (CDU) geben jeweils für ihre Fraktionen die Stellungnahmen zum Haushalt 2023 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ab.
Der Gemeinderat beschließt mit 10 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Seite 5 und 6 im Haushaltsplan).

TOP 5
Wirtschaftsplan Wasserversorgung der Gemeinde Eisingen für das Haushaltsjahr 2023
- Beschlussfassung -
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2023 (Seite 249 im Haushaltsplan).

TOP 6
Vorstellung der Ergebnisse Verkehrsschau
- Kenntnisnahme -
Herr Lamprecht erläuterte die Ergebnisse der letzten Verkehrsschau, welche am 30. November 2022 mit Vertretern des Landratsamtes Enzkreis stattfand. Bei der Verkehrsschau wurden folgende Bereiche in Augenschein genommen:
- Kelterstraße, Aufhebung der Einbahnstraße
- Steiner Straße (L 621), Aufstellung eines weiteren Verkehrszeichens „50 km/h“
- Pforzheimer Straße (L 621), Verkehrsspiegel
- Meisenstraße, Verkehrsspiegel
- Grundschule, Bergstraße, verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Killesrainstraße, Gehwegfläche im Kurvenbereich
- Einrichtung eines Notkindergartens in der Bohrrainstraße, Gewerbegebiet

Die Ergebnisse können auf unserer Homepage eingesehen werden.

TOP 7
Vergabe der Dienstleistung Kalkulation Friedhofsgebühren
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Dienstleistung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren an die Allevo Kommunalberatung aus Oberulm zum Angebotspreis von 4.050,00 € netto (4.819,50 € brutto).

TOP 8
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung).
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Elternbeiträge für bezogene Essen für einen einheitlichen Satz von 3,80 € ab dem 1. April 2023.

TOP 9
Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft für die kommenden sechs Jahre ab dem 1. April 2023
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für den Zeitraum von sechs Jahren ab dem 1. April 2023 auf den Gemeinderat zu übertragen.

TOP 10
Vergabe der Jagdpacht ab dem 1. April 2023
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinderat beschließt mit 11 Zustimmungen und 2 Enthaltungen, die Jagdbögen I und II ab dem 1. April 2023 an die Bewerber Dieter Wolf und Oliver Meisriemel zu vergeben.

TOP 11
Bauvorhaben
- jeweils Beratung und Beschlussfassung –

TOP 11 Nr. 1
Baugesuch zur Geländeauffüllung, Schauinslandstr. 18, Flst.-Nr. 7895
Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Stützmauer und der Gerätehütte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 7895 einstimmig zu.

TOP 11 Nr. 2
Errichtung einer 3-gruppigen KiTa in Modulbauweise, Obere Waldparkstraße, Flst.-Nr. 7168/11
Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer 3-gruppigen KiTa in Modulbauweise auf dem Grundstück Flst.-Nr. 7168/11 einstimmig zu.

TOP 12
Annahme von Spenden
- Beratung und Beschlussfassung -
Der Gemeinde beschließt einstimmig die Annahme der Spenden an die Gemeinde Eisingen für die Erdbebenopfer.

Freie Wähler EISINGEN

Stellungnahme zum Haushalt der Gemeinde Eisingen für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hottinger,
liebe Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Eisinger Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Haushaltspläne der Gemeinde Eisingen boten in den vergangenen Jahren überwiegend Grund zum Optimismus. Nun scheint eine Trendwende eingeläutet worden zu sein, die uns für die nächsten Jahre doch einige Sorgen bereitet und eine enorme Herausforderung darstellt. Nachvollziehbare Gründe hierfür gibt es einige: 2,5 Jahre Corona-Pandemie, fehlendes Personal und Personalwechsel, gewaltige Preissteigerungen bei gleichzeitig knappen Ressourcen haben eine Weiterentwicklung unserer Verwaltungstätigkeiten und die Umsetzung dringend notwendiger Investitionen nicht gerade gefördert. Zudem wälzt der Staat mit zum Teil umfangreichen und komplizierten Vorgaben immer mehr Aufgaben auf die Kommunen ab.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel fließen spärlich. Auf allen Ebenen wird um mehr Geld gerungen. Kommunen, Landkreise, Länder und Bund, überall sind die Ressourcen knapp, es wird mehr gefordert. Oftmals bleibt nur ein Ausweg, der Staat macht weitere Schulden, obwohl alle wissen, dass dies kein geeignetes Zukunftsmodell ist. Der Staat sollte eigentlich nur so viel Geld ausgeben, wie seine Bürgerinnen und Bürger erwirtschaften. Die Verantwortlichen sollten sich einmal Gedanken darüber machen, ob man die vorhandenen Mittel nicht anders, d.h. sparsamer, sinnvoller und gerechter verteilen könnte. Vielleicht würde dann unten bei den Gemeinden mehr ankommen. Gerne würden wir dann z.B. die Kita-Gebühren komplett abschaffen, anstelle sie zu erhöhen.

Inwiefern betrifft uns als Gemeinde Eisingen die aktuelle Lage, auch mit Blick nach vorne? Unser Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 weist ein Defizit von nahezu 1.1 Mill. EUR aus. D.h. unsere im Kernhaushalt anfallenden laufenden Kosten sind durch entsprechende Einnahmen nicht vollständig gedeckt. Sie müssen vom Kassenbestand, der in den vergangenen Jahren u.a. aufgrund nicht ausgeführter Investitionen auf ca. 8.5 Mill. EUR angewachsen ist, und eigentlich für Investitionen verwendet werden sollte, ausgeglichen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 hat unsere Kämmerin Fr. Rückriem eine ähnlich hohe Deckungslücke prognostiziert. Obwohl neben den Ausgaben auch unsere Einnahmen kontinuierlich steigen, müssen wir feststellen, unsere Aufwendungen steigen stärker als die Erträge. Dieser Trend ist sehr unbefriedigend und nicht zukunftsträchtig. Wie gelingt es uns, zukunftsorientiert mit den vorhandenen Rahmenbedingungen umzugehen und den besten Lösungsweg für unsere Gemeinde zu finden? An welchen Stellschrauben lässt sich konkret und unmittelbar drehen?

Die **Aufwendungen** zu minimieren, wird schwierig werden, da es sich bei den meisten unserer Aufgaben um sog. Pflichtaufgaben mit wenig Spielraum für Einsparungen handelt. Trotzdem bitten wir die Verwaltung, überall dort wo es möglich und sinnvoll ist, zu prüfen, ob Einsparmöglichkeiten bestehen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass wir zukünftig unsere **Erträge** erhöhen müssen. Dies führt dazu, dass die Gemeinde unter Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit und Sozialverträglichkeit Steuern, Abgaben und Gebühren erhöhen muss. Wir als Bürgerinnen und Bürger werden so in einer von Preissteigerungen in allen Bereichen geprägten Zeit, mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung konfrontiert. Höhere Einnahmen in den Bereichen Zuschüsse, Zuweisungen, Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer, gute Geschäfte unserer Gewerbetreibenden mit außerplanmäßig höheren Gewerbesteuerzahlungen wären uns bedeutend willkommener.

Ein ressourcenbindendes Thema, schon im vergangenen, aber auch im laufenden Jahr, ist die Kinderbetreuung. Entgegen dem Deutschlandtrend sind die Geburtenzahlen in Eisingen vergleichsweise hoch. Dies ist einerseits sehr erfreulich, anderseits müssen mehr Betreuungsplätze in den Kitas geschaffen werden. Auch der Trend einer Betreuung von immer mehr U3-Kindern setzt sich fort. Die Gewinnung des allgemein knappen Fachpersonals ist eine zusätzliche Herausforderung. Große Anstrengungen wurden und werden getätigt, um zusätzliche Betreuungsgruppen zu installieren.
Erfolgreiche Zwischenziele wurden schon erreicht, wofür wir den Verantwortlichen in der Verwaltung herzlich danken und gerne ein Lob aussprechen. Das zusätzliche Personal ist gleichzeitig die Hauptursache für unsere deutlich gestiegenen Personalkosten.

Investiv wird in den kommenden Monaten auf dem ehemaligen Sportplatz im Waldpark in Modulbauweise eine zusätzliche dreizügige Einrichtung errichtet. Damit sollten wir für die nächsten Jahre gut aufgestellt sein, vorausgesetzt wir gewinnen das dafür notwendige Fachpersonal.

Als Folge steigender Kinderzahlen, wird auch im Hort und in der Schule der Platzbedarf steigen. Eine zusätzliche Klasse in unserer Grundschule bedeutet, der Hort muss kurzfristig in Räume der neuen Sporthalle ausgegliedert werden, mittelfristig sollte über einen Ausbau der alten Sporthalle zum Hort nachgedacht werden.

Das ab dem Jahre 2025 gültige neue Grundsteuergesetz beschäftigt schon heute mit großer Sorge unsere Bürgerinnen und Bürger. Lt. Aussage unserer Kämmerin können belastbare Angaben noch nicht gemacht werden. Da die Gebühren für die Kommunen aufkommensneutral sein sollen, müssen wir wohl über eine Senkung der Hebesätze darauf einwirken. Ob dies in ausreichendem Maße gelingt, ist Stand heute zumindest fraglich. Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr folgen nun einige relevante Zahlen zum Ergebnishaushalt 2023, in Klammern jeweils die Ansätze für 2022:

Aufwendungen:

- Personalkosten 2.85 Mill. EUR (2.3 Mill.)
- Kreisumlage 2.13 Mill. EUR (1.8 Mill.)
- Umlage Schulverband 210.000 EUR (48.000)
- Umlage GVV 293.000 EUR (260.000)
- Umlage AWV 420.000 EUR (380.000)
- Abschreibungen 921.000 EUR (795.000)
- Erstattung ev. Kita 1.3 Mill. EUR (867.000)
- Mobiliarerneuerung Schule 50.000 EUR
- Zuschuss San. Kirchturm 60.000 EUR
- Dachsanierung Alte Kelter 160.000 EUR
- Jahreslos 150.000 EUR

Erträge:

- Grundsteuer 546.000 EUR (541.000)
- Gewerbesteuer 1.3 Mill. EUR (1 Mill.)
- Gmd.-Anteil Einkommenst. 3.19 Mill. EUR (2.9 Mill.)
- Gmd.-Anteil Umsatzsteuer 137.000 EUR (131.000)
- Schlüsselzuweisungen 2.8 Mill. EUR (2.5 Mill.)

Ergänzend bleibt für das Haushaltsjahr 2023 noch festzuhalten:

- Die Hebesätze der Gemeindesteuern bleiben unverändert.
- Eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt ist nicht vorgesehen, die Gemeinde bleibt schuldenfrei.
- Die Vereinsförderung wird in gleicher Höhe weiterhin gewährt. Eine inflationsbedingte Anpassung wäre nach zig Jahren gleichhoher Förderbeträgen sicherlich wieder einmal wünschenswert.

Um Transparenz für alle zu ermöglichen, bitten wir die Verwaltung, möglichst zeitnah eine Liste mit Einsparpotenzial und Einnahmeerhöhungsmöglichkeiten zu erstellen. Diese sollte dann kontinuierlich und konsequent abgearbeitet werden.

Und nun zu den im Jahre 2023 geplanten **Investitionen**. Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen **Finanzierungsbedarf von 4.753.100 EUR** aus (2022: 789.100). Wie eingangs erwähnt, sollen Teile der in den vergangenen Jahren angesparten liquiden Mittel von ca. 8.5 Mill. EUR dafür verwendet werden.

Die größten Projekte sollen kurz erwähnt werden:

- Nachdem die Sanierung unserer Ortsdurchfahrt durch das federführende Regierungspräsidium schon mehrmals nach hinten verschoben wurde, gibt es nun die Hoffnung, dass Mitte dieses Jahres endlich begonnen wird. Dabei muss die Gemeinde ihren Part übernehmen, d.h. die Abwasserkanalsanierung mit Hausanschlüssen, Sanierung/ Erneuerung der Gehwege und barrierefreie Bushaltestellen. Dafür wurden für das Jahr 2023 ca. 2 Mill. EUR eingestellt. Eine neue Wasserleitung mit Hausanschlüssen wird dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zugerechnet.
- Unser derzeitiges **Rathaus** ist in die Jahre und an seine Grenzen gekommen. Die dringend erforderliche Barrierefreiheit ist nicht gewährleistet, es besteht weiterer Platzbedarf, sanitäre Anlagen und Arbeitsplätze entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, das Vereinshaus gegenüber dem Rathaus, ein ortsbildprägendes Gebäude, in dem schon früher unser Rathaus untergebracht war, in den nächsten Jahren zu unserem neuen Rathaus umzubauen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 4 Mill. EUR. Für das Jahr 2023 haben wir Planungskosten für 100.000 EUR eingestellt. Für eine neue Heizung im Verbund mit Seniorenwohnanlage, Vereinshaus und Rathaus haben wir weitere 300.000 EUR im Haushalt veranschlagt.
- Schon erwähnt wurde die **zusätzliche Kita** in Modulbauweise, Kosten 1.6 Mill. EUR.
- Eine **Kapitalumlage an den Gemeindeverwaltungsver-**

band kostet uns 316.500 EUR. Die jetzigen Räumlichkeiten des Verbands sind zu klein geworden, bieten keine Erweiterungsmöglichkeit und die Büroräume entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Deshalb war es richtig, die Chance zu nutzen und im Einvernehmen mit den anderen Verbandsgemeinden, das Gebäude samt Mobiliar der Voba in Kö.-Stein, Marktplatz 14 zu erwerben.

- Für **Photovoltaik-Anlagen** auf gemeindeeigenen Gebäuden wurden 100.000 EUR bereitgestellt.
- Der **Radweg im Diemengrund** in Richtung Göbrichen wurde bei starken Regenfällen schon oftmals in Mitleidenschaft gezogen und immer nur notdürftig repariert. Sollten wieder größere Schäden auftreten, muss er komplett saniert werden. Dafür wurden 320.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Eine 50%-ige Bezuschussung erfolgt dann im Folgejahr.
- Für **Grunderwerb** wurden 225.000 EUR bereitgestellt.

Viele kleinere Investitionen bleiben hier unerwähnt, diese können jedoch im Rathaus, ebenso wie der komplette Haushalt mit allen Details und Zahlen eingesehen werden. Die Anzahl der geplanten Investitionen sowie die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind für eine Gemeinde in der Größenordnung von Eisingen schon gewaltig. Für unsere zukünftige Entwicklung sehen wir alle Investitionen als fundiert, sinnvoll und zeitlich akut. Deshalb bitten wir die Verwaltung, die Projekte zügig zu starten, um die im Jahr 2023 verbleibenden neun Monate bestmöglich zu nutzen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Bei der Wasserversorgung sind Maßnahmen von insgesamt **790.000 EUR** geplant. Der größte Brocken ist dabei die neue Wasserleitung mit Schiebern und Hausanschlüssen bei der Sanierung unserer Ortsdurchfahrt. Ferner gibt es weitere Sanierungsmaßnahmen an den Hochbehältern sowie ein neues Fahrzeug für unseren Wassermeister.

Unser Wasserpreis ist aufgrund einer kostspieligen Aufbereitung mit 3,28 €/m³ relativ hoch. Es ist zu befürchten, dass er weiter ansteigt, da weitere Investitionen und stark gestiegene Stromkosten ihre Auswirkungen haben werden.

Da die Quellschüttung unserer Gengenbachquelle tendenziell nachlässt, suchen wir seit Jahren nach einem zweiten Standbein für unsere Wasserversorgung. Überlegungen zu neuen Bohrungen, ein Anschluss an die Bodenseewasserversorgung und eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen haben uns noch nicht entscheidend weitergebracht. Wir bitten die Verwaltung, an diesem Thema mit höchster Priorität dranzubleiben, damit wir nicht irgendwann nach einem extrem trockenen Sommer buchstäblich im Trockenen sitzen.

Wir danken unserer Kämmerin Frau Rückriem für die viele Arbeit, die sie in das vorliegende Werk gesteckt hat sowie für kompetente Auskünfte und Zwischenberichte im jeweils laufenden Geschäftsjahr.

Wir danken allen Mitarbeitern der Gemeinde Eisingen für ihre engagierte Arbeit im jeweiligen Aufgabenbereich. Danke dem Rathausteam Alena Hildwein, Stefan Gräßle und Nick Lamprecht, das die Gemeinderatssitzungen mit vorbereitet und regelmäßig begleitet. Danke Sarah Grimm für die kompetente und sympathische Führung der Geschäftsstelle Gemeinderat. Sie versorgt uns zu jeder Tages- und Nachtzeit mit den notwendigen Informationen.

Ein Dankeschön auch an Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger für die offene und konstruktive Zusammenarbeit und dem stetigen Informationsfluss.

Ferner gilt unser Dank allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die wertschätzende Zusammenarbeit.

Wir werden uns auch zukünftig bemühen, den Ansprüchen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden gerecht zu werden. Die erwirtschafteten Steuergelder investieren wir verantwortungsbewusst, transparent und zukunftsorientiert.

Die Fraktion der Freien Wähler Eisingen stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu.

Monja Beck, Ruth Gottwald, Markus Dunkel, Bernhard Groetzki, Rouven Groetzki, Hans-Peter Karst und Frank Werthwein.

GEMEINSAM FÜR EISINGEN

Stellungnahme der Fraktion „Gemeinsam für Eisingen“ zum Haushaltsplan 2023

GfE - Haushaltsrede 2023:

In der Startposition für den Haushalt 2023 steht die Gemeinde Eisingen mit einem Kassenbestand von ca.8,75 Mio Euro zu Jahresbeginn finanziell gesund und solide da. Diese wirtschaftlich gesunde Basis beruht natürlich auf der Haushaltsdisziplin der letzten Jahre und Jahrzehnte, aber möglicherweise auch auf einer – in der Vergangenheit – Maßnahmen schiebenden Mentalität, welche die Gemeinde und deren Reserven nun einholt.
So ergibt sich aus dem Haushaltsplan für 2023 nüchtern, dass erwarteten Erträgen von ca. 11,1 Mio. €, Aufwendungen von ca. 12,2 Mio € gegenüberstehen. Ein veranschlagtes Gesamtergebnis von minus 1,1 Mio € steht also im Raum.
Welche Investitionen stehen nun vorrangig in 2023 zu Buche? Wichtigste und teuerste Position ist hier der Modulbau für unsere Interims-Kiga mit 1,6 Mio €, welche nun nicht wie ursprünglich geplant in den Gässlesgärten, sondern neben der vorhandenen Waldpark-Kiga ihren Platz finden wird. Eine beachtliche Investition, zzgl. deutlich gestiegenen Personalkosten für Kiga und Hort. Dazu kommt noch der kommunale Zuschuss 2023 für den ev. Kiga in Höhe von 1,3 Mio €. Es darf also keiner behaupten, dass Eisingen kein Geld für die Jüngsten aufbringt. Nimmt man dann noch die Zuschüsse für Mobiliar und Tablets in Höhe von 65 T € für die Grundschule und die Umlage an den Schulverband Königsbach-Stein mit 210 T € dazu, ergibt sich für den Bereich „Jugend & Bildung“ ein Gesamtpaket von weit über 3 Mio €.

Inwieweit die eingestellten Mittel für die Sanierung der Ortsdurchfahrtstraße tatsächlich schon in 2023 ergebniswirksam werden, steht noch in den Sternen. Übergeordnete Planungen laufen, der Start der Baumaßnahmen dürfte allerdings frühestens in der zweiten Jahreshälfte beginnen. Dennoch wird ein Kostenvolumen für die Gemeinde (nach Abzug von Erstattungen) von ca. - 4 bis 5 Mio € in den nächsten Jahren zu leisten sein. Dazu kommt noch die Sanierung des Kanalnetzes und perspektivisch noch das Projekt „Sanierung Vereinshaus / Neues Rathaus“, welches das Gemeindesäckel in mindestens derselben Höhe belasten wird.

Viele Großprojekte, neben denen die normalen und notwendigen Maßnahmen eher bescheiden aussehen. Hier möchte ich aber die Sanierungsarbeiten an der Alten Kelter mit ca. 160 T €, den Zuschuss der Gemeinde zur Sanierung des Kirchturmes mit 50 T € und die Sanierung der Kirchturmuhr mit 20 T € lobend herausheben, da diese Maßnahmen an ortsprägenden Gebäuden dem Erscheinungsbild von Eisingen sicher dienlich sind.

Im Rahmen des Gesamtergebnishaushaltes fällt natürlich auf, dass sich die Personalaufwendungen von 2022 auf 2023 um 25% von ca. 2,3 Mio € auf ca. 2,9 Mio € erhöht haben und demnach ein knappes 1/4 der Gesamtaufwendungen beträgt! Neben den allesamt notwendigen und gerechtfertigten Stellenneubesetzungen und Neueinstellungen im Bereich der inneren Verwaltung sind vor allem die gestiegenen Personalkosten durch ebenfalls notwendiges zusätzliches Personal der Kinderbetreuung für diese Steigerung zuständig. Summa summarum ist es erfreulich, dass es gelungen ist, qualifiziertes Personal für die einzelnen Betreuungsformen zu finden und die Betreuungssituation nicht mehr ganz so dramatisch ist, wie in der Vergangenheit. Auch wenn noch einige Stellen in der Verwaltung vakant sind, so bin ich dennoch optimistisch, dass die Verwaltung in Eisingen bereits gut aufgestellt ist und der Trend, das notwendige qualifizierte Personal auch zu finden, sich weiter fortsetzt. In diesem Zusammenhang ist es wünschenswert, da die Zusatzbelastung „Corona“ hoffentlich final entfällt, damit mehr freie Kapazitäten in

der Verwaltung vorhanden sein sollten, einige bisher extern vergebene Gutachten und Aufgaben in Eigenregie vornehmen zu können. Eine Kostenersparnis von einigen Tausend € halt ich für absolut realistisch.

Der Bereich „Flüchtlinge“, deren Unterbringung und die verbundenen Kosten sind natürlich auch für Eisingen ein Thema, welches zur gegenwärtigen Zeit vollumfänglich gar nicht zu erfassen ist. Wie lange der Krieg in der Ukraine noch wütet, wie viele Flüchtlinge, woher auch immer, sich noch auf den Weg nach Deutschland machen. Da gibt es keine verlässlichen Zahlen. Aber es gibt Flüchtlingszuweisungen über das Landratsamt, natürlich auch nach Eisingen. Allein die Unterbringungskosten in Eisingen von ca. 120 T € abzgl. Nutzungsentschädigungen vom Land, sind viel Geld. Aber auch unabhängig von dem finanziellen Mehraufwand, viele Kommunen sind schlicht an der Kapazitätsgrenze oder bereits darüber hinaus. Es ist gesamtpolitisch wünschenswert, dass dieses Thema besser gehandhabt wird und uns in Eisingen Überlegungen hinsichtlich einer erneuten Flüchtlingserstunterbringung mit Nutzung der alten Turnhalle, wie vor einigen Jahren, erspart bleiben.

Statement zum Wasserhaushalt/ Trinkwasserversorgung:
Wer die Quelle im Tal hat und das Wasser auf den Berg pumpen muss, kann aktuell kein billiges Wasser haben! Auf diese kurze Formel möchte ich die Trinkwasserkosten von aktuell 3,28 €/m³ bringen. Die Stromkosten haben sich schlicht verdoppelt und auch die Instandhaltung des Leitungsnetzes wird uns noch viele Jahre in Atem halten und hohe Kosten verursachen.

Bei der Verwaltung thematisch etwas ins Hintertreffen geraten ist m. E. die grundsätzliche, strategische Wasserversorgung der Gemeinde mit Frischwasser. Bisher hat die Schüttung unserer Quelle gereicht, aber wird das so bleiben? Auch wenn durch die Teilsanierung des Leitungsnetzes die hohen Wasserverluste durch die maroden Leitungen verringert werden könnte, es würde noch Jahre dauern, alle alten Leitungen zu sanieren, um eine nachhaltige Wasserverlustreduzierung zu erreichen. Nur die Hoffnung auf ein regenreiches Frühjahr und ein nicht so heißer Sommer..., könnte schon in diesem Jahr, aufgrund der ausgebliebenen Winternässe, zu einem Engpass unserer Eisinger Quelle im Sommer führen. Ich hoffe, dass die schon vor Jahren von der GfE angeregten Gespräche mit den SWP und deren möglichen Wasseranschlusspunkt im Gewann Buchbusch/Amazon in Pforzheim weitergeführt werden und wir bald eine Vorlage haben, welche zu weiteren, konkreten Überlegungen der Eisinger Wasserversorgung als Grundlage dienen können.

Abschließend möchte ich der gesamten Verwaltung, unserer Kämmerin, Frau Rückriem und dem neuen Bürgermeister besten Dank für deren Einsatz aussprechen und freue mich auf eine konstruktive Fortführung der Zusammenarbeit.
Die GfE Eisingen stimmt dem Haushalt 2023 und dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung zu.
Gemeinsam für Eisingen
Ulrich Metzger, Ulrike Metzger, Lara Müller, Michael Oesterle

CDU Fraktion im Gemeinderat Eisingen

Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2023

Wer auf das gegenwärtige Deutschland einen Blick aus wirtschaftlicher und fiskalischer Perspektive wirft, kann leicht den Eindruck gewinnen, dass der einst von Ludwig Erhard ausgegebene Leitsatz „Wohlstand für alle“ in „Armut für alle“ umgedreht wurde. Dies hat auch seine Auswirkungen regional und in der Gemeinde.

So meldete bereits der Pforzheimer Kurier im November 2022, dass sich staatliche Transferleistungen, sprich Sozialleistungen, in den letzten 11 Jahren mehr als verdoppelt haben. Allein vom 2022 auf 2023 wird eine Steigerung um 21 Mio. Euro auf dann 142 Mio. Euro erwartet. Hauptsächlich wegen solcher Positionen ist der Haushalt des Enzkreises im dritten Jahr in Folge nicht ausgeglichen, Kreditaufnahme für das laufende Geschäft – was in der Regel mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltsführung nicht zu vereinbaren ist – und eine Steigerung der Kreisumlage sind die Folgen.

Unabhängig von der Kreisumlage werden auch für diese Kosten die steuerzahlenden Eisinger direkt oder indirekt aufkommen müssen.

Dabei steht das „Loch“ im Haushalt des Enzkreises symptomatisch für das Finanzgebaren der Öffentlichen Hand, „des Staates“ insgesamt in Deutschland, dessen negative Auswirkungen natürlich auch in den Gemeinden spürbar sind und auch bei den Bürgern, vor allem bei denen, die durch ihre Arbeitsleistung und Steueraufkommen das Gemeinwesen finanzieren.

Ein Wille zur Änderung scheint bei Bund und Land indes nicht in Sicht, im Gegenteil:

Stand heute, 15.03.2023, teilt der Bund der Steuerzahler mit, dass die Bundesregierung 30.000 weitere Regierungsbeschäftigte einstellen will, was zu Mehrkosten von 50 Mio. Euro pro Jahr führen wird.

Mehr Personal im Apparat der Bundesregierung wird für Bürgerinnen und Bürger aber kaum bessere Ergebnisse erwarten lassen. Eher wird es ihre Aufgabe sein, noch mehr bevormundende Bürokratie zu schaffen und das Versagen des Staates in seinen Kernaufgaben schön zu reden.

Für die Gemeinden, auch in Eisingen, wird das etwa spürbar, wenn mit viel Aufwand unsinnige Steuer- oder ähnliche Regelungen umzusetzen sind, die von EU- oder anderer Ebene übergestülpt wurden.

Auch das Versprechen der Politik, dass „sich sowas nicht wiederholen wird“ aus der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/2016 wurde nicht nur nicht eingehalten; sondern spätestens seit Sommer/Herbst 2022 und gegenwärtig findet sogar noch in stärkerem Maße eine unkontrollierte Zuwanderung als damals statt. Und dies liegt nicht hauptsächlich an Flüchtlingen aus der Ukraine.

Im vergangenen Jahr hat die CDU Fraktion an dieser Stelle die Finanzsituation Eisingens als „solide aufgestellt“ bezeichnet“, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass wir auch herausfordernde Aufgaben und Projekte vor uns haben werden, die einen finanziellen Aufwand bedeuten.

Gerade im Blick auf die bevorstehenden finanziellen Herausforderungen konnte die Abwicklung nicht jedes Projekts im abgelaufenen Haushaltsjahr unsere Zustimmung finden.

Hier ist beispielhaft der Parkplatz neben dem Rathaus zu nennen. Im Blick auf die Finanzsituation haben wir mehrfach die Nichtumsetzung dieses Projekts gefordert, was uns teilweise heftige und lautstarke Kritik im Gemeinderat eingebracht hat.

Ernüchternd war dann für alle das Ergebnis nach Fertigstellung der wenigen Parkplätze, der eben nicht – wie von allen erwartet – eine feste Oberfläche, sondern auch wieder nur eine Art Schotter aufweist, obwohl die Kosten bei rund 150.000 Euro lagen.

Ebenso haben wir dem Kauf des ehemaligen Volksbankgebäudes in Stein („Forsthaus“) nicht zugestimmt. Obwohl keine Zeitnot oder irgend ein sonstiger Grund zu übereiltem Handeln bestand, wurde hier in aller Schnelle für den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) ein denkmalgeschütztes Gebäude erworben, ohne dass hinreichend aussagekräftig-belastbare Zahlen zum Gebäudezustand und insbesondere zu den zu erwartenden Folgekosten vorlagen. Letztere liegen bis heute noch nicht vor. Keine Privatperson würde auf diese Art eine Immobilie erwerben; praktisch ohne gesichertes Wissen, was er überhaupt kauft und worauf er sich einlässt.

Besonders ärgerlich: der Kauf des GVV-Gebäudes, der nur der Verwaltung selbst aber nicht den Bürgerinnen und Bürgern nutzt, wurde in Windeseile beschlossen, während die Erweiterung Bildungszentrum, deren Mehrkosten – gemessen am Verhältnis der Gesamtkosten – sich im selben Rahmen bewegten, letztlich um Jahre verzögert wurde.

Wenn sich das ehemalige Volksbank-Gebäude nun schon im Besitz des Verwaltungsverbandes befindet, sollte zumindest

ernsthaft überlegt werden, welche Aufgaben dort künftig vom GVV erledigt werden können und ob ggf. auch Personal aus den Rathäusern der GVV-Mitgliedsgemeinden dort untergebracht werden kann, um Einsparungen an personellen und räumlichen Ressourcen zu erreichen.

Für das Jahr 2023 befürworten wir den notwendigen Modulbau Kindertagesstätte, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass früher bemerkt worden wäre, dass der Bereich „Gässle“ dafür nicht geeignet ist. Durch erforderliches neues Personal wird sich der Personalaufwand in KiTA und Hort um rund 58 % steigern: auch das wird im Haushalt erbracht werden müssen; von knapp 900.000 Euro auch rund 1, 2 Mio. Euro.

Bei der Gemeinde insgesamt (ohne Wasserversorgung) wird der Personalaufwand um fast 25 % steigen in Zahlen: von fast 2,3 Mio. auf 2,85 Mio. Euro. Auch dies nicht unerheblich, da das Personal einen der größten Posten der (laufenden) Ausgaben ausmacht.

Auch die mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt verbundenen Gemeindeprojekte (Stichwort: Wasser) befürworten wir, bedeutet aber ebenfalls einen finanziellen Aufwand; vorausgesetzt dass es 2023 seitens der zuständigen Landesbehörden nun endlich zur Umsetzung kommt.

Ebenso freut es uns, dass für das auf private Initiative ins Leben gerufene und durch großen ehrenamtlichen Einsatz betriebene Heimatarchiv Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Sorge macht uns allerdings die Entwicklung beim Personal wo, nicht nur im Bereich Erziehung und Kita, immer mehr aufgestockt wird. Diese Entwicklung kann unseres Erachtens nicht grenzenlos weitergehen; auch wenn wir wissen, dass vieles was durch die Gemeinde zu erledigen ist, von Land oder Bund – ohne Einflussmöglichkeit – übergestülpt wird. Doch mehr Personal einstellen, kann nicht eines der ersten Mittel sein. Bevor der Personalsockel angehoben wird, sollte überlegt werden, wie wir beispielsweise Möglichkeiten durch den Gemeindeverwaltungsverband (s. o.) nutzen können. Bei immer neuen Zumutungen von Bund und Land müssen Gemeinde und Landkreise überlegen, ob nicht irgendwann eine Schmerzgrenze überschritten ist, bei der Forderungen zurückgewiesen werden müssen. Ähnlich wie Boris Palmer und auch andere es derzeit formulieren, ist die Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verhältnissen mit Zuwanderungsbegrenzung und verbindlichen Regelungen erforderlich.

Wir begrüßen es, dass die Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuer nicht erhöht werden. Falls die Grundsteuer – zumal es sich um eine Steuer auf Substanz und nicht auf Erträge handelt – keiner Enteignung gleichkommen soll, ist hier im nächsten Jahr eine deutliche Senkung der Hebesätze erforderlich.

Wenn die Grundsteuerreform, wie etwa in Freiburg oder in anderen Gemeinden, zu faktischen Steuererhöhungen von 2000 % oder mehr führt, hat das nichts mit „Gerechtigkeit“ zu tun, zu der die Reform laut Bundesverfassungsgericht führen sollte, sondern mit planwirtschaftlicher Enteignung.
Obwohl wir vieles, was die Gemeinde 2023 vorhat, unterstützen und zum Teil mitinitiiert haben, können und wollen wir den Weg nicht mitgehen, dass auf anstehende Probleme und neue Aufgaben mit einer deutlichen Aufstockung des Personals reagiert wird. Dies ist unserer Meinung nach gegenwärtig nicht vermittelbar, da besonders seit dem vergangenen Jahr Kostensteigerungen bei Energie und in anderen Bereichen viele Bürgerinnen und Bürger vor immer größere Probleme stellen. Und diese in aller Regel nicht die Möglichkeit haben, ihre Einnahmen zu erhöhen. Hier ist es unserer Meinung nach Aufgabe – nicht nur der Gemeinde – auch andere Lösungen zu finden.

Deswegen wird die CDU-Fraktion den Haushaltsplan 2023 ablehnen und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung zustimmen.

Die Verabschiedung des Haushalts nehmen wir zugleich zum Anlass, uns bei unserer Kämmerin Frau Rückriem für das fachmännische Führen unserer Gemeindefinanzen und die Vorlage des Haushaltsplans 2023 zu bedanken. Danke sagen wir auch dem gesamten Team der Gemeindeverwaltung und allen Beschäftigten der Gemeinde. Ein besonderer Dank auch an Herrn Bürgermeister Hottinger, besonders für seinen Einsatz für die Kindertagesstätte. Dank unseren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat von den Fraktionen der Freien Wähler Vereinigung Eisingen und Gemeinsam für Eisingen für die konstruktive Zusammenarbeit und – teils – auch für kritische Auseinandersetzungen.

Dank vor allem an alle Bürgerinnen und Bürger sowie an die Gewerbetreibenden in Eisingen, ohne deren Mittel wir heute über nichts oder nur wenig zu entscheiden hätten.
CDU Gemeinderatsfraktion Eisingen
Christoph Schickle, Reinhard Hauser, Thomas Kunzmann

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Eisingen

Evangelische Kirchengemeinde Eisingen
Herzliche Einladung!
Turmgebet jeden Abend 19:00 Uhr
Herzliche Einladung zum Gebet im Turm der Evangelischen Kirche.
Wir beten für die Gemeinde, für unseren Ort, für die Welt und füreinander.
Sonntag, 26. März 2023 –
5. Sonntag der Passionszeit - Judika
10:00 Uhr Kindergottesdienst findet parallel zum Hauptgottesdienst statt.
10:00 Uhr Gottesdienst+
Predigt: Pfr. Jürgen Baron
Kollekte: Bezirkskollekte BERATUNGSSTELLE AUSWEG
18:00 Uhr CVJM-Bibelstunde auf dem CVJM-Plätzle
Herzliche Einladung an alle Altersgruppen! Wir lesen den für Montag vorgeschlagenen Bibeltext, reden darüber, singen und beten.

Mittwoch, 29. März 2023
19:00 Uhr ALPHA-KURS – Der Glaubenskurs zum Leben
Neues Gemeindehaus, Kirchsteige 6

Samstag, 1. April 2023
10:00 Uhr Konfi-Kurs - Altes Gemeindehaus, Pforzheimer Straße 7

Sonntag, 2. April 2023 –
6. Sonntag der Passionszeit - Palmsonntag
10:00 Uhr Kindergottesdienst findet parallel zum Hauptgottesdienst statt.
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Pfr. Jürgen Baron/Pfrin. Ulrike Beichert
Kollekte: Eigene Jugendarbeit
14:00 Uhr – 17:00 Uhr Das „Plätzle-Café“ ist geöffnet.
18:00 Uhr CVJM-Bibelstunde auf dem CVJM-Plätzle
Herzliche Einladung an alle Altersgruppen! Wir lesen den für Montag vorgeschlagenen Bibeltext, reden darüber, singen und beten.

Hinweise:
Die nächsten Gottesdienste und Andachten:
03.04.2023 19:30 Uhr Passionsandacht Pfr. Jürgen Baron
04.04.2023 19:30 Uhr Passionsandacht Pfr. Jürgen Baron
05.04.2023 19:00 Uhr Passionskonzert mit Beate Ling in der Ev. Kirche Eisingen
06.04.2023 19:30 Uhr Gründonnerstag, Abendmahl im Gemeindehaus mit dem Gottesdienst-Team
07.04.2023 10:00 Uhr Karfreitag mit Abendmahl
Pfr. Jürgen Baron
09.04.2023 07:30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit Posaunenchor Pfr. Jürgen Baron anschließend Osterfrühstück
09.04.2023 10:00 Uhr Ostersonntag mit Abendmahl
Pfr. Jürgen Baron und HOME-Team
10.04.2023 10:00 Uhr Ostermontag, Familiengottesdienst mit Tauferneuerung, Taufen und Segnung Pfr. Jürgen Baron
16.04.2023 10:00 Uhr Gottesdienst Präd. Irmgard Endlich
23.04.2023 10:00 Uhr Konfirmanden-Gottesdienst
Pfr. Jürgen Baron
30.04.2023 10:00 Uhr Gottesdienst KONFIRMATION
Pfr. Jürgen Baron

Plakat: Beate Ling

KONZERT ZUR
PASSIONS- UND OSTERZEIT

Auf die Osterzeit einstimmen und einen neuen Zugang zur Passionsgeschichte eröffnen – das wollen Beate Ling und Michael Schlierf mit „Kreuzzeichen". Angefangen beim Palmsonntag über das Leid am Kreuz bis hin zur befreienden Hoffnung der Auferstehung: Das besondere Konzert trägt sanft hinein in die Passions- und Osterzeit und schlägt eine Brücke zwischen der Gegenwart und den Ostergeschehnissen. Lieder mit inhaltsreichen Texten und persönliche Moderationen laden zum Nachdenken ein. Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament entlang der Passionsgeschichte geben Raum, den Empfindungen der Seele nachzuspüren und Ostern mit dem Herzen zu fassen. An ausgewählten Stellen singen sich die Zuhörer gemeinsam mit den beiden Künstlern die Hoffnung der Auferstehung zu. BEATE LINGs eindrucksvolle, kräftige und facettenreiche Stimme trägt Gefühle direkt ins Herz – und davon gibt es in der Passionszeit mehr als genug: Von Trauer, Verzweiflung und Einsamkeit bis hin zu unbändiger Freude, Liebe und tröstender Hoffnung wird der Zuhörer hineingenommen in ein unter die Haut gehendes Musikerlebnis. MICHAEL SCHLIERF überzeugt mit großer Hingabe und ebenso großem Können: Einfühlsam und sehr sensibel interpretiert er die Liedbegleitungen und Pianosoli – ein äußerst harmonischer Zweiklang aus Stimme und Klavier.

ALPHA-KURS – Der Glaubenskurs zum Leben

Grafik: Alpha-Kurs

Glauben entdecken - was hat Glauben mit meinem Leben zu tun? Dieser Frage gehen wir im ALPHA-Kurs nach. Ein Angebot für alle, die dem Glauben an Gott neu nachspüren wollen oder die schon lange unterwegs sind und sich noch einmal vergewissern wollen, was Glauben für sie bedeutet.
Die Teilnahme am ALPHA-Kurs ist kostenlos.
Ablauf:
19:00 Uhr Ankommen, Begrüßung, Imbiss
19:45 Uhr gemeinsamer Beginn, Infos, Singen, Einstieg, Referat
20:45 Uhr Gesprächsgruppen
21:30 Uhr gemeinsamer Abschluss
Termine und Themen
29.03.23 Alpha-Fest / Abschluss

Begegnungsfreizeit Groß-Luja

Zur diesjährigen Gemeindebegegnungsfreizeit, vom 18. – 21.05.2023
der Kirchengemeinde Eisingen und Groß Luja laden wir ganz herzlich ein.
Unser Begegnungsort ist in diesem Jahr Groß Luja.
Anmeldungen sind in der Kirche und im Pfarramt erhältlich und bis spätestens 06.04.2023 möglich.

Wochenspruch:
Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Matthäus 20,28)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen
Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen
Telefon: 07232-38 32 45, **Fax:** 07232-38 32 46
E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten vom Pfarrbüro
dienstags – freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
vom 11. – 14. April 2023 ist das Pfarramt geschlossen!
Kasualvertretung hat vom 10. – 16. April 2023
Prädikant Thomas Brommer Tel.: 01742451674
Kirchengemeinderat: kgr@kirche-eisingen.de
Homepage:www.kirche-eisingen.de
!!!Neue Bankverbindung!!!
Volksbank pur eG / IBAN: DE 18 6619 0000 0089 0367 63 / BIC: GENODE61KA1

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Gottesdienstordnung

Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen
Antenne haben für Gott – wie der heilige Josef
Liebe Leserinnen und Leser!
Wir Katholiken feiern jedes Jahr am 19. März den Gedenktag des heiligen Josef. Er war der „Ziehvater" Jesu und wird uns in biblischen Berichten geschildert als ein Mensch, der als ehrbarer Handwerker mitten im Leben stand und eine besondere „Antenne" für Gottes Wirken in seinem Leben hatte. Er hörte in Form von Träumen, was Gottes Plan mit ihm war. Danach handelte er dann, alles andere als verträumt oder träumerisch. Und wir? Ich wünsche uns, dass auch wir immer wieder im ganz normalen Alltag mit all unserem Gefordert sein darin und allen Unsicherheiten und Zweifeln, die das Leben uns bringt, solch' „Antennen" für Gott und seine Liebe und seinen Willen haben. Und der heilige Josef? Den bitte ich, dass er uns dabei hilft.
Gottes Segen wünsche ich und gute Zeit!
Ihr Pfarrer Thomas A. Maier
Samstag, 25. März

BIL	8.00 Uhr	Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit in der Wallfahrtskirche
	9.00 Uhr	Festgottesdienst Verkündigung des Herrn in der Wallfahrtskirche - für die verfolgten Christen; Verstorbene d. Fam. Öhler; † Franz Bittner
ERS	18.00 Uhr	Beichtgelegenheit

18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse - für die armen Seelen; † Artur Grimm; † Karl-Heinz Döring; † Egon Schuster und Angehörige
ISP 16.45 Uhr Beichtgelegenheit
17.45 Uhr Vorabendmesse - für † Inge Nitschke (3. Opfer); ungeborene Kinder

Sonntag, 26. März
BIL 9.00 Uhr Heilige Messe - für † Raimund Ziegler (1. Opfer); † Dieter und Erika Brenk u. Angehörige; † Katharina Beckmann (JTSt.)
18.00 Uhr Rosenkranz und Anbetung in der Wallfahrtskirche
EIS 9.00 Uhr Heilige Messe
ERS 10.30 Uhr Familiengottesdienst - für † Marianne und Bernhard Vögele; † Julius Jungkind und Pfr. Alois Weber
18.00 Uhr Sühnerosenkranz mit Andacht
REM 10.30 Uhr Heilige Messe
11.45 Uhr Tauffeier für Jannis Engel

Montag, 27. März
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz in der Wallfahrtskirche
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz
ISP 18.00 Uhr Rosenkranz
REM 19.00 Uhr Zentrale Bußandacht

Dienstag, 28. März
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz in der Wallfahrtskirche
ERS 9.45 Uhr Heilige Messe
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
ISP 17.45 Uhr Rosenkranz
18.15 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 29. März
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz in der Wallfahrtskirche
18.30 Uhr Heilige Messe in der Wallfahrtskirche mit Anbetung - für Frieden in den Herzen aller Menschen; † Arnold Wolf, leb. u. verstorb. Angehörige; † Irene Ott
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz

Donnerstag, 30. März
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz in der Wallfahrtskirche
ERS 18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 31. März
BIL 17.50 Uhr Rosenkranz in der Wallfahrtskirche
ERS 14.30 Uhr Kreuzweg der Frauen
16.00 Uhr Tauffeier für Lukas Wessinger
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
ISP 18.00 Uhr Rosenkranz
REM 18.15 Uhr Heilige Messe

Samstag, 1. April
BIL 8.00 Uhr Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit in der Wallfahrtskirche
9.00 Uhr Wallfahrtsmesse in der Wallfahrtskirche - in einem besonderen Anliegen, für alle Lebenden u. Verstorbenen der Fam. Marqués Berger; Menschen in Not; † Phatthyia Wolf, lebende u. verstorbene Angehörige; † Fam. Reinhard Keicher leb. u. verst. Angehörige
17.45 Uhr Vorabendmesse - für † Anna und Franz Steinbach
ERS 18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.20 Uhr Sühnerosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse - für † Elisabeth u. Ernst Stock, lebende u. verstorbene Angeh. ; für einen guten Freund; † Anna Lisa Reiling u. verst. Angeh. (JTSt.)
REM 18.30 Uhr Vorabendmesse in italienischer Sprache

Sonntag, 2. April, Palmsonntag
BIL 18.00 Uhr Rosenkranz und Anbetung in der Wallfahrtskirche
EIS 9.00 Uhr Heilige Messe
ERS 10.30 Uhr Heilige Messe mitgestaltet von den Erstkommunionkindern von Ersingen mit Einzug - für † Theo Grimm; † Lioba Kasper, † Paul u. Edith Vielsack u. verst. Angeh. Beginn beim Bernhardusheim, Segnung der Palmzweige und Palmprozession zur Kirche;
18.00 Uhr Sühnerosenkranz mit Andacht
ISP 9.00 Uhr Familiengottesdienst mitgestaltet von den Erstkommunionkindern - für † Pfarrer Winfried Willwerth (JTSt.)
REM 10.30 Uhr Heilige Messe mit kleiner Kirche
18.30 Uhr Taizé Gebet

BIL = Hl. Dreieinigkeit, BIL = Wallfahrtskirche , EIS = GZ St.Elisabeth, ERS = Christ König,, ISP = Maria Königin, REM = St. Peter und Paul, STN = St. Bernhard

Pfarrbüro
Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929
E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de
Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9:00 - 11.30 Uhr 16.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 9:00 - 11.00 Uhr
C.S.

Neuapostolische Kirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr wird ein Videogottesdienst angeboten.
Die Gottesdienste für die Gemeinde Eisingen finden sonntags um 9.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr in der Gemeinde Neulingen, Eduard-Mörike-Ring 50, statt.
Weitere Auskünfte erteilt Volker Stahl, Tel. 07231/358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet unter http://www.nak-sued.de.

Besuch von Apostel Rheinberger in Eisingen mit anschließender Entwidmung des Kirchengebäudes

Foto: Neuapostolische Kirche Eisingen

Am Mittwoch, 08.03.2023 besuchte Apostel Martin Rheinberger die neuapostolische Kirchengemeinde in Eisingen zu einem Gottesdienst, an dessen Ende das Kirchengebäude in der Pforzheimer Straße profaniert wurde. Die in der Weihe im Jahre 1993 vorgenommene Bestimmung des Gotteshauses als heilige Stätte wurde damit aufgehoben.

Bereits seit Juli 2022 besuchen die Eisinger Gemeindemitglieder die Gottesdienste in Neulingen. Das Kirchengebäude war seither von der Jugend des Bezirks als „Jugendkirchle“ für Jugendabende und Jugendgottesdienste genutzt worden. Im Gottesdienst am 08.03.2023 nahm nun die bunte Gemeinde aus Jugendlichen, ehemaligen Gemeindemitgliedern sowie weiteren geladenen Gästen Abschied von ihrem Gotteshaus, das bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Jugendchor umrahmte den Gottesdienst stimmungsvoll.

Grundlage des Gottesdienstes bildete das Wort aus Psalm 27,4: „Eines bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne: dass ich im Hause des Herrn bleiben könne mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und seinen Tempel zu betrachten.“
Apostel Rheinberger sprach den Anwesenden seinen Dank aus für all die Arbeit, die in dieser Anbetungsstätte im Glauben und in Liebe zu Gott und seiner Gemeinde geleistet wurde. Gemischte Gefühle zu haben, sei verständlich: zum einen sei da Traurigkeit in den Herzen darüber, dass man die Stätte, an der man so viele Gottesdienste und Segenstaten Gottes erlebt habe, aufgeben müsse. Aber Gott sei in seinem Wirken nicht an ein bestimmtes Gebäude gebunden, so der Apostel, und daher gehe seine Geschichte mit den Menschen an einer anderen heiligen Stätte weiter. Somit dürfe die Dankbarkeit für allen empfangenen Segen, alle gelebte Gemeinschaft überwiegen.
Im Anschluss an den Gottesdienst lud die Jugend des Bezirks zu einem Umtrunk, bei dem sich die Gelegenheit zum Austausch und zum gemeinsamen Abschiednehmen von der entwidmeten Versammlungsstätte bot.

Soziale Dienste

Beratungshaus „Consilio“
Beratung rund um die Themen Pflege, Alter und Demenz.
Industriestr. 86
75417 Mühlacker
Tel. 07231/308-500(Consilio mit Demenzzentrum)
07231/308-5022 (Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis)
07231/308-5021 (Beratungsstelle für Hilfen im Alter)

Diakoniestation mobiDik e.V.

Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:
- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Tel.: +49 7232 31338-0
Fax: +49 7232 31338-19
Geschäftsführung: Sandra Eisele
Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt
Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Linda Schwender

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.
Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u. a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.
Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.
Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12
E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.

Der ambulante Hospizdienst ist nach wie vor von 08.00 bis 18.00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar, auf Wunsch auch im persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen oder bei Ihnen zu Hause.
So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN:
DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX
Volksbank pur eG IBAN: DE68 6619 0000 0020 1160 05 BIC: GENODE61KA1

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Pforzheim & Enzkreis
Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim
Fon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Im bwlv-Zentrum Pforzheim
Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls
Luisenstraße 54 – 56
75172 Pforzheim
Tel. 07231 139408-0
Fax: 07231 139408-99

ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Telefon: 0171 8025110
Tägliche Bereitschaft
Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2 – 6
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 9698900
Aktuelle Termine unter:
www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG ENZKREIS

Beratung rund um das Thema **Pflege** für alle Altersgruppen
Iris Paffrath, Carolin Bauer
San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen
Telefon 07231 3085030; E-Mail: psp@enzkreis.de
Sprechzeiten Mo. – Fr. 09:00 – 13:00 Uhr und Do. 15:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige
San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen
Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231 3085033
E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
75177 Pforzheim, Hohenzollernstr. 34
Tel. 07231/308-70, Fax 07231/3089798
E-Mail: beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
Homepage: www.eb-enzkreis.de
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Schulen

Lise-Meitner-Gymnasium

LMG krönt seine Badmintonmeister
Emma Lehnus und Jan Huttenloch sichern sich die ersten Titel bei den Badminton-Schulmeisterschaften des Lise-Meitner-Gymnasiums.
Am Samstag, dem 18. März 2023, trafen sich 14 begeisterte Badmintonspielerinnen und -spieler des Lise-Meitner-Gymnasiums, um die erste Siegerin bzw. den ersten Sieger der Schulmeisterschaften in dieser mitreißenden, schnellen Sportart zu ermitteln. Während die Mädchen in ihrem Turnier im Modus „Jede gegen Jede“ pro Spiel jeweils einen Satz spielten, suchten die männlichen Teilnehmer erst in zwei Vierergruppen und anschließend in zwei Halbfinalspielen und dem Finale ihren Sieger. Vor allem im Kampf um die Plätze entwickelten sich viele sehr spannende Spiele. In beiden Turnieren setzten sich schließlich jeweils Schüler mit Erfahrungen aus Badmintonvereinen durch und konnten so ihrer Favoritenrolle gerecht werden.
So gewannen mit der Zehntklässlerin Emma Lehnus und Jan Huttenloch aus Klassenstufe 11 die jeweils besten Spieler den Titel und ein von unserem Partner „Föller Sportarena“ gestiftetes T-Shirt.

Das Foto zeigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten schulinternen Badmintonmeisterschaft am LMG.
(H. Kolb)

Parteien

Bündnis 90 / Die Grünen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsverbandes
Am internationalen Frauentag, 8. März, nahmen die Ortsverbandsmitglieder Julia Reinhard, Doris Meißner-Grimm, Christine Fischer und Linda Bahlo teil.

Eingeladen hatten die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim Susanne Brückner und des Enzkreises Kinga Golomb zum Film & Frühstück Kommunalen Kino.
Sehr zahlreich waren die Frauen des Enzkreises und der Stadt vertreten, darunter auch viele Migrantinnen, mit denen ein reger Kontakt entstand.
Aktuelle politischer Themen, die auch in den einzelnen Kommunen ihren Niederschlag finden, wurden vielfältig diskutiert. Der Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen und die Evangelische Erwachsenenbildung unterstützten die Filmvorführung als Patinnen.

Am 27. März 2023 um 19 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ortsverbandes, diesmal in Ispringen, im Gasthaus Lamm statt. Interessierte Menschen sind hierzu herzlich eingeladen. Es werden aktuelle Themen aus den Gemeinden ausgetauscht.

Für den Vorstand:
Linda Bahlo
Mitglied im Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen im Kämpfelbachtal und Eisingen
(Ortsverband umfasst die Gemeinden Königsbach, Stein, Eisingen, Ispringen, Ersingen und Bilfingen)

AfD

Veranstaltung - „Bezahlbares Wohnen in Deutschland?“
Der Ortsverband AfD Westlicher Enzkreis erinnert noch mal an die Veranstaltung
mit Marc Bernhard MdB zum Thema: „Bezahlbares Wohnen in Deutschland?“
Wann: 24.03.2023 um 19.00 Uhr
Wo: Badischer Hof, Durlacher Str. 9 in Königsbach
Carmen Lawson

Aus dem Vereinsleben

VdK Ortsverband Eisingen

Der Sozialverband VdK, OV Eisingen informiert:
Am Mittwoch, dem 29.03.2023, nächste Wanderung des VdK
Auch im März wollen wir uns am letzten Mittwoch wieder auf den Weg machen und ein paar Meter laufen. An der üblichen Stelle, bei der Sparkasse und der Bäckerei Tholembeek, treffen wir uns wie gewohnt kurz vor 16:00 Uhr. An diesem Tag wollen wir Eisingen verlassen und nach Bauschlott fahren. Dort haben wir bei der Gaststätte an den Böllstrichseen einen Tisch für uns reserviert.
Bei den dortigen Fischteichen können wir einen gemütlichen Spaziergang machen oder uns gleich an die reservierten Plätze begeben. Im Restaurant werden wir uns gemütlich zusammensetzen und bei erfrischenden Getränken und guten Speisen gute und interessante Unterhaltungen führen. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Wer nicht so gut zu Fuß ist, kann auch abgeholt werden. Ruft einfach an!
(J. Grimm, Schriftführer)
Ansprechpartner in Eisingen:
Rosalinde Grimm: 07232 / 800 20
Sieglinde Lukas-van Rieth: 07232 / 81781
VdK-Kreisgeschäftsstelle Pforzheim-Enzkreis
Tel. 07231 / 155 42 57
Bissinger Straße 8
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten: Mo. 14:00 – 17:00 Uhr u. Mi. 9:00 – 12:30 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
VdK SRgGmbH Servicestelle Pforzheim
Tel. 07231 / 56 61 89 0
Bissinger Straße 10 a
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten: Mi. 8:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 8:00 – 12:00 Uhr.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

CVJM Eisingen e.V.

Familiensport
Am vergangenen Sonntag machten sich mehrere Eisinger Familien auf nach Pforzheim in die Stadtmission zum diesjährigen Ostergarten.
Nach erfolgreicher Parkplatzsuche in der Nordstadt, die in diesem Jahr erfreulich schnell beendet war, trafen wir uns am Eingang der Stadtmission. Schon am Eingang begrüßten uns liebevoll frühlingshaft bepflanzte Blumenkübel. Die kurze Wartezeit, bis unsere Führung begann, konnten die Kleinsten in einem Spielzimmer mit Bällebad verbringen.
Die Führung begann mit einer kurzen Zeitreise 2000 Jahre in die Vergangenheit. Schon befanden wir uns auf dem Marktplatz in Jerusalem. Die detailverliebten Kulissen ließen uns schnell in die Passionsgeschichte eintauchen.
Die verschiedenen Stationen vom letzten Abendmahl, dem Garten Gethsemane, wie Jesus vor Gericht gestellt wurde, den Leidensweg und schließlich die Kreuzigung wurden vor unseren Augen lebendig. Den Weg in Jesus Grab und danach in das himmlische Paradies konnten wir gemeinsam gehen.
Mehr möchten wir aber nicht verraten! Man muss es selbst mit allen Sinnen erleben.
Wir waren von der Geschichte sehr beeindruckt, die mühe- und liebevolle Gestaltung der Szenen überwältigte uns.
Beim anschließenden „Kaffee und Kuchen“ konnten wir unsere Eindrücke austauschen und genießen.
Was für ein schöner Nachmittag mit dem Familiensport in der Pforzheimer Stadtmission!
Mehr Infos über den Familiensport unter www.cvjm-eisingen.de

Text & Foto: Sonja Mayer

Fußballsportverein e.V. 1910 Eisingen

Erneut Punkte leichtfertig verschenkt
Bfv-Kreisklasse A1 Pforzheim: FSV Eisingen – FV Knittlingen, 1:1 (0:1)
FSV Eisingen und der FV Knittlingen trennten sich mit einem 1:1-Unentschieden. Das war die zu erwartende harte Nuss für den FSV. Mehr als ein Unentschieden sprang für den Favoriten nicht heraus. Das Hinspiel gewann man noch 1:0
Nicki Jost traf zum 1:0 zugunsten vom FV Knittlingen (33.). Jens Helfrich von FSV Eisingen nahm zum Wiederanpfiff einen Wechsel vor: Sven Koblenzer blieb in der Kabine, für ihn kam Conny Jan Vehrs. Bis zur Halbzeitpause konnte keine der Mannschaften ihre Torbilanz mehr verbessern. In der 69. Minute erzielte Florian Barth das 1:1 für Eisingen. Letzten Endes wurde in der Begegnung der Heimmannschaft mit FV Knittlingen kein Sieger gefunden.
Sicherlich ist das Ergebnis für FSV Eisingen nicht zufriedenstellend. Aber zumindest verteidigte man den dritten Rang. Die Führung für den Gast war allerdings eindeutig Abseits, genauso wie der kurz darauf folgende Elfmeter für die Faustständer, den Matze Dörrich aber parieren konnte. Die Offensivabteilung vom FSV Eisingen funktioniert bislang zuverlässig wie ein Schweizer Uhrwerk und schlug bereits 46-mal zu. FSV Eisingen verbuchte insgesamt elf Siege, drei Remis und fünf Niederlagen.
Am nächsten Sonntag (15:00 Uhr) reist FSV Eisingen zum 1. FC Bauschlott. Anstoß ist wie gewohnt um 15 Uhr.

Musikverein Eisingen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Musikvereins Eisingen e.V.
am Donnerstag, dem 06.04.2023, um 20:00 Uhr, in der Bohrrainhalle, Bohrrainstraße 4 in Eisingen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Musikervorstandes
6. Bericht der Jugendleitung
7. Bericht der Kassenprüfer

8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 30.03.2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Mirko Karst, Untere Weinbergstr. 35, 75239 Eisingen / 1.vorsitzender@mveisingen.de, eingereicht werden.
Die Vorstandschaft

Tennis- und Tischtennis-Club Eisingen e.V.

Die Spiele vom Wochenende und Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung
Die Tischtennis-Saison geht in die finale Phase. Die Spiele der vergangenen Woche
Kreisklasse C
TTC Eisingen II - TTC Ottenhausen III 7 : 7
Der Start, mit zwei verlorenen Doppeln, sah für unsere II. noch wenig verheißungsvoll aus. Doch dann entwickelte sich ein Spiel auf Augenhöhe mit einem überragenden Josip Arnaut mit 3 Einzelsiegen. Da auch Albrecht Burda und Klemens Mungenast mit jeweils 2 Siegen punkten konnten, stand nach knapp 3 Stunden Spielzeit das gerechte Unentschieden fest.
Ein Erfolg für unsere II., die als Tabellenletzter gegen den Tabellendritten einen Achtungserfolg feiern durfte.
Kreisliga
TTC Eisingen I - TTC Ottenhausen II 9 : 3
Klasse Leistung der I., die sich mit diesem Sieg bereits 2 Spieltage vor Saisonschluss den Klassenerhalt sicherte! Das Spiel begann etwas zäh, denn nach den Doppeln lag unsere Mannschaft mit 1:2 zurück. S.Schlor/A.Nguyen siegten und die Doppelkonstellationen mit U.Metzger/Felix Liu und G.Kurtbasan/R.Muraru gingen leer aus.
Dann ließ aber das vordere Paarkreuz mit Andy Nguyen und Uli Metzger keinen Zweifel aufkommen und siegten beide mit 3:0. Auch die Mitte war mit Sebastian Schlor (3:0) und Güven Kurtbasan (3:1) überlegen und bauten die Führung zum 5:2 aus. Das hintere Paarkreuz, welches in dieser Saison die mit Abstand wenigsten Punkte erringen konnte, zeigte aber dann kämpferische und spielerische Qualitäten, die mit einem schön herausgespielten Sieg (3:0) von Felix Liu auch mit Erfolg belohnt wurde. Das Angriffsspiel von Raoul Muraru war leider zu fehlerhaft, so dass er sich mit 1:3 geschlagen geben musste.
Damit war aber die Punktausbeute der Gäste für diesen Abend auch beendet, den A.Nguyen kämpfte sich mit 3:2 zum Sieg und Uli Metzger und Sebastian Schlor machten mit klaren 3:0 Siegen wenig Federlesen und nach etwas über 2 Stunden Spielzeit stand der 9:3 Sieg fest.
Jungen 15 Bezirksklasse
TV Kieselbronn - TTC Eisingen 8 : 2
Die Bezirksklasse ist für unseren Nachwuchs aktuell einfach eine Spielklasse zu hoch. Dennoch waren auch im Spiel gegen Tabellenführer Kieselbronn spielerische Fortschritte erkennbar, die sich auch in 2 Spielgewinnen von Felix und Daniel Günzel im Ergebnis zeigten.
Also Jungs, fleißig weiter trainieren, die nächste Saison wird sicher besser!

Einladung zur TTC - Hauptversammlung
am Dienstag, 04.04.2023 um 19.30 Uhr im Gasthof ADLER in Eisingen.
Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Turnverein Eisingen Seit 1891

Leichtathletik - Helfersuche

Plakat: TVE

Obst- und Gartenbauverein Eisingen

Rückblick auf unsere OGV Mitgliederversammlung am 11. März 2023 in Bauer‘s Gaststätte
Es wurde fristgerecht eingeladen, Anträge zur Mitgliederversammlung waren keine eingegangen.
Der 1. Vorsitzende Ulrich Hauser konnte 32 Mitglieder und 7 Gäste begrüßen. Ein ganz herzliches willkommen galt dabei unserem Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger – verbunden mit einem Dankeschön an die Gemeinde für die Spende aus der Vereinsförderung – und ein ebenso herzliches willkommen unserem Ehrenvorsitzenden Klaus Pfeiffer.

Der 1. Vorsitzende Ulrich Hauser begrüßte die Mitglieder und Gäste ...

... und berichtete aus dem vielfältigen Vereinsgeschehen

Danach erhob sich die Versammlung, um den verstorbenen Mitgliedern zu gedenken. Seit Juli 2022 sind Herbert Speer, Fritz Augenstein, Karlheinz Kramer, August Drechsler sowie Anneliese Karst, die Ehefrau des langjährigen Vorsitzenden und Ehrenmitglieds Herbert Karst, verstorben.
Der Bericht des Vorsitzenden beginnt mit dem Rückblick und Dank zur Hocketse. Es war eine schöne Veranstaltung, aber auch nur durch die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten so gut zu bewältigen.
Das gleiche galt für das Kelterfest, wobei hier der Aufwand ungleich höher war. Mit der Durchführung des Kelterrennens konnten wir wieder einen schönen Akzent zur Eröffnung des Festes setzen. Ulrich Hauser dankte allen Helfern und zählte die Arbeiten rund ums Vereinsgebäude und -gelände auf sowie die Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr. Ein Teil unseres Gartengeländes wollen wir interessierten Familien, die keinen eigenen Garten haben, zur Verfügung stellen. Die Vorbereitungen dazu laufen. Ulrich Hauser dankte allen Vorstandsmitglieder für die Mithilfe und aktive Beteiligung an der Vereinsführung.
Es folgte der Bericht des Schriftführers Volker Fränkle zur letztjährigen Mitgliederversammlung, über Protokolle zu Sitzungen des Vorstands und zu Berichten und Einladungen im Mitteilungsblatt.
Der anschließende Bericht des Kassiers wurde durch den 2. Vorsitzenden Roland Wolf verlesen, da Rolf Nierhaus krankheitsbedingt fehlte. Die Kassenprüfer Theo Roßwag und Thomas Karst bescheinigten eine tadellose Kassenführung. Pia Lindenmeier wurde einstimmig als neue Kassenprüferin in Nachfolge von Thomas Karst gewählt. Danach konnte dieser die Entlastung des Kassiers und der Gesamtvorstandschaft durch die Versammlung vornehmen.
Als Wahlleiter stellte dann Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger unseren Fachwart Claus Höfflin als Kandidat für die restlichen zwei Jahre „Amtszeit“ von Norbert Kunzmann vor, der aus persönlichen Gründen als Beisitzer ausscheidet. Claus Höfflin wurde einstimmig gewählt. Im Anschluss dankte der Bürgermeister dem Verein für die Einladung und für das aktive Mitwirken im Gemeindeleben sowie für Aktionen zum Erhalt und Neupflanzung von Obstbäumen. Er betonte die Wichtigkeit der Nachwuchsarbeit in den Vereinen und natürlich auch im OGV, die allen derzeit große Probleme bereitet.
Geehrt wurden für 40 Jahre Berthold Müller und Manfred Schickle, der immer noch aktiv bei Arbeitseinsätzen und Festen mitwirkt. Wolfgang Berger wurde für 50 und Bernd Rechel für „sagenhafte“ 60 Jahre geehrt. Urkunden und Ehrennadeln wurden später persönlich überbracht, da die Geehrten nicht anwesend sein konnten.
Zum Schluss dankte der 1. Vorsitzende noch Norbert Kunzmann für seine Tätigkeit in 30 Jahren im Vorstand, für Pflegearbeiten und Instandhaltung im Haus und auf dem Gelände, die er auch weiterhin durchführen will, mit einem Gutschein.
Er wies noch auf einen geplanten Ausflug zur Bundesgartenschau in Mannheim hin und auf unser 100-jähriges Jubiläum in 2024. Allen Mitgliedern dankte Ulrich Hauser mit einem kleinen Blumengruß und wünschte noch ein fröhliches Beisammensein.
Volker Fränkle

Im Anschluss wurden noch lebhafte „Fachgespräche“ geführt.
Fotos: Volker Fränkle

Hinweis: Samstag, 1. April ab 14.30 Uhr wieder „Offenes Häusle“
Einladung ins Vereinsheim des OGV zu einem fröhlichen und „fachlichen“ Austausch. Wir freuen uns über jede und jeden – alle sind herzlich willkommen.
Volker Fränkle

KC 84 Eisingen e.V.

20. Spieltag in der Saison 2022-23 / Mix / 4er Liga Frauen / gemischt
Am Samstag, den 18.03.2023, trat unsere Mannschaft des KC 84 Eisingen e. V. gemischt gegen den HKO Young Stars 4 gemischt, auf deren Hausbahnen in Ettlingen an. Spielbeginn war um 12.00 Uhr.

Es spielten: Marina Kaiser superstarke 545 Holz, Christoph Plokarz bei seinem erst zweiten 120er Spiel starke 507 Holz, Markus Kaiser, wieder mal only the best, mit 563 Holz und wieder Tagesbester. Torsten Buchscheidt, in seiner ersten Kegelsaison, neue persönliche Bestleistung mit gigantischen 470 Holz, Davy Meyer war als Ersatzmann dabei, kam aber dieses Mal nicht zum Einsatz. Durch die Punktewertung haben die Einzelspieler*innen 9:7-Einzelspielpunkte und
4,0 Mannschaftspunkte erzielt. Dank einer geschlossenen sehr guten Mannschaftsleistung, mit im Schnitt 521 Holz(!), im Gesamtergebnis mit 2085 zu 1611 Holz gewonnen. Das Gesamtergebnis ist mit 2085 Holz auch ein neuer Mannschaftsrekord gelungen, Glückwunsch dazu!
Markus Kaiser durfte noch einmal zum Saisonabschluss in der ersten Mannschaft der 1. Bundesliga mit 200 Wurf spielen, wo er auch seine „Duftmarke“ hinterlassen konnte und megastarke 977 Holz erzielte.
Das nächste Spiel findet am Samstag, 25.03.2023, gegen den ESG Frankonia Karlsruhe 2 gemischt um 13.00 Uhr in Bauers Gaststätte statt.
Unser Training findet wie gewohnt montags ab 18.00 Uhr in Bauers Gaststätte statt. Interessenten und Sportbegeisterte sind recht herzlich dazu eingeladen.

Kleintierzüchterverein C 38 Eisingen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Der Kleintierzüchterverein Eisingen e.V. lädt alle Mitglieder zu der am Freitag, dem 24.03.2023, um 19:30 Uhr im Kleintierzüchterheim stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:
1. Bergrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte

4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung mussten schriftlich bis 20.03.2023 an den 1. Vorsitzenden eingereicht werden.
Die Vorstandschaft

SKV Nüünerkiller 16 Eisingen e.V.

In einem spannenden Spiel zum Sieg

Bernhard Müller-Spengler mit neuer persönlicher Bestleistung von 539 Kegel
Foto: Günter Frölich

Am 18.03.2023 fand in Bauers Gaststätte unser letztes Heimspiel gegen die Jungs von TSV Spessart.
Diesen Spieltag eröffneten Dieter Lehmann und Andreas Gleich. Andreas hatte 2 Durchgänge seinen Gegenspieler voll im Griff, leider verschenkte er sage und schreibe 40 Kegel Vorsprung. Somit gab er die 2 Spiele ab und durch sein Ergebnis von nur 500 Kegel auch den Mannschaftspunkt. Dieter kommt noch nicht so richtig mit der Umstellung von ohne Lochkugel auf Lochkugel zurecht. Mit 492 Kegel verlor er alle seine 4 Spiele und somit auch den Mannschaftspunkt.
Mit 4 zu 0 Mannschaftspunkten Rückstand durften nun Franz Mausshammer und Bernhard Müller-Spengler in den Wettkampf eingreifen. Bernhard holte mit neuer Bestleistung von 539 Kegel mit 4 gewonnenen Spielen den wichtigen Mannschaftspunkt. Franz erkegelte sich 475 Kegel und konnte 2 Spiele für sich entscheiden und durch sein besseres Kegelergebnis konnte auch er den Mannschaftspunkt ergattern. Jetzt waren wir wieder im Spiel. Mit nur noch 4 Kegel Vorsprung von Spessart und 2 zu 4 Mannschaftspunkten. Nun kam alles auf unser Schlusspaar an. Dieses Vorhaben sollten nun Tom und Dirk Winter vollbringen. Tom konnte 3 von 4 Spielen für sich entscheiden und das mit einem guten Ergebnis von 515 Kegel. somit war der Sieg schon sicher. Dirk musste sich nach 4 Spielen mit nur 1 Punkt zufriedengeben. Er erspielte sich gute 506 Kegel, hatte aber leider 3 Spiele verloren. Somit war der Mannschaftspunkt weg. Aber nichtsdestotrotz konnten wir den hart erkämpften Sieg mit 3027 zu 2996 Kegel und mit 12 zu 12 Spielerpunkten und 5 zu 3 Mannschaftspunkten für uns entscheiden.
Mit diesem Sieg bleibt uns die Hoffnung auf den 2. Tabellenplatz erhalten. Leider konnte Dossenheim sein Heimspiel auch gewinnen. Somit haben sie immer noch 1 Punkt an Vorsprung. Der 21. Spieltag führt uns nun am Samstag, den 25.03.2023 nach Hemsbach. Dies wird für uns nochmal eine richtige Herausforderung. Denn diese Jungs sind sehr heimstark. Sie verloren nur 2 Spiele und ein Unentschieden. Spielbeginn ist 11:00 Uhr

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Diese Woche im Briefkasten: Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ - Erstmals seit Corona-Pandemie wieder Besichtigungsfahrten zu Entsorgungsbetrieben im Angebot

ENZKREIS. Ab Montag, 20. März, erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe von „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Die achtseitige Zeitung erscheint kurz vor dem Versand des Abfallgebühren-Bescheids und enthält ausführliche Erklärungen dazu.

Der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Alexander Pfeiffer, weist darauf hin, dass die Kolleginnen der Abfallgebührenveranlagung aufgrund der erfahrungsgemäß hohen Anzahl von Anrufen kurz nach Versand des Gebührenbescheids telefonisch nur schwer erreichbar sind. „Wir empfehlen deshalb, mit den Rückfragen einige Tage zu warten, bis der erste Ansturm vorüber ist oder eine E-Mail an die Adresse Abfallwirtschaft@Enzkreis.de zu schicken.“

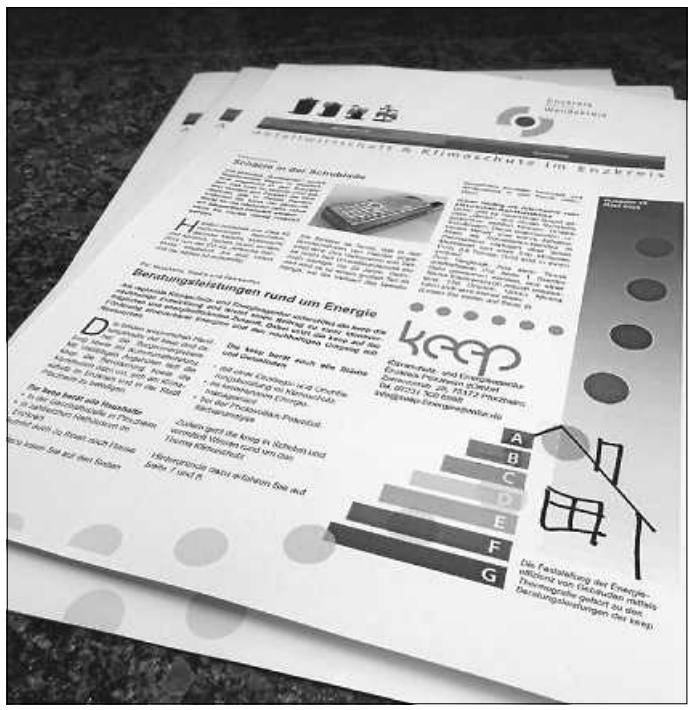

Foto: Foto: Enzkreis, Dr. D. Eickhoff

Schwerpunkt im Klima-Teil der Zeitung sind Beratungsleistungen rund um das Thema Energie. So wird z. B. die „keep“ vorgestellt, die Klimaschutz- und Energieagentur der Stadt Pforzheim und des Enzkreises, die entsprechende Beratungen anbietet. Außerdem stellt die Abfall- und Klimaschutzberatung das Programm der Abfall- und Klimaschutzwochen vom 17. bis 28. April vor: Nach einer coronabedingten Pause öffnen wieder etliche Betriebe ihre Pforten für interessierte Besucherinnen und Besucher. Ein Anmeldeformular ist in der Zeitung enthalten, es steht aber auch im Internet auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de bereit. Anmeldeschluss ist der 11. April.
Den „Schätzen in der Schublade“ widmet sich der Beitrag über die Herstellung und Entsorgung von Handys und Smartphones. „Neben der stark umweltbelastenden Herstellung ist es wichtig, dass die Handys am Ende ihrer Lebensdauer richtig entsorgt werden“, so Carina Aydin von der Abfallberatung. „Dazu haben wir jetzt ein eigenes Unterrichts-Angebot für Schulen entwickelt“, weist sie auf die Angebote unter „bildung.abfall-umwelt.de“ im Internet hin.
Immer wieder wird die Abfallberatung auch nach der richtigen Abfalltrennung gefragt. Dazu gibt es eine einfache Trennhilfe, die mit fünf Fragen die richtige Zuordnung zu den Abfalltonnen ermöglicht und ebenfalls in der Zeitung zu finden ist.
Weitere Auskünfte zu diesen und anderen Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838.
(enz)

Zweites Treffen des Willkommensnetzwerks: Host Town Program im Enzkreis für die Special Olympics World Games 2023 nimmt Gestalt an – Freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht

ENZKREIS. Das Host Town Program im Enzkreis nimmt immer mehr Gestalt an und wird gerade gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern auf die Beine gestellt: In der Woche vor den Wettkämpfen der Special Olympics World Games in Berlin im Juni – der weltweit größten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung – bekommen die Delegationen aus der ganzen Welt in Deutschland einen Einblick in die hiesige Kultur und

inklusiven Strukturen vor Ort.
Vom 12. bis 15. Juni wird auch der Enzkreis zur „Host Town“, fungiert er doch in dieser Zeit als Gastgeber einer über 100-köpfigen Delegation aus Bangladesch, bestehend aus 17- bis 25-jährigen Athletinnen und Athleten und ihren Betreuungspersonen. Der Truppe wird ein buntes Rahmenprogramm in mehr als acht Kommunen im Enzkreis geboten. Angefangen von Trainingsmöglichkeiten und kleinen Turnieren am Vormittag stehen am Nachmittag dann kulturelle und kreative Aktivitäten auf dem Programm.
Beim bereits zweiten Treffen des Willkommensnetzwerkes dieser Tage im Landratsamt Enzkreis, dem neben den mitwirkenden Kommunen wie Niefern-Öschelbronn, Keltern, Ispringen, Mühlacker, Maulbronn, Birkenfeld, Neulingen und Königsbach-Stein viele weitere Einrichtungen und Akteure und auch die Lokalen Förderer Sparkasse Pforzheim-Calw, Pforzheimer Zeitung, Mühlacker Tagblatt, Stiftung Lebenshilfe, Scheuermann Stiftung, Lauer Systems und Flux-Geräte GmbH angehören, wurde das Gesamtkonzept besprochen, aber auch der viertägige Aufenthalt der südasiatischen Delegation bis ins Detail geplant.
Vor allem für die Abendveranstaltungen in der Festhalle in Ispringen am 13. Juni und das öffentliche Sommerfest in Mühlacker am 14. Juni werden noch freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht. Wer Interesse hat, kann sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de näher informieren beziehungsweise sich per E-Mail an aileen.dimaggio@enzkreis.de melden. (enz)

Das Willkommensnetzwerk hat sich zum zweiten Mal getroffen, um das Host Town Program im Enzkreis für die Special Olympics World Games im Sommer zu organisieren. Das Foto zeigt (hinten von links nach rechts): Steffen Bochinger (Bürgermeister Keltern), Birgit Förster (Bürgermeisterin Niefern-Öschelbronn), Cynthia Steinbach (Flux-Geräte GmbH), Sabine Baum (Atelier für Kunst & Heilung Pforzheim), Alice Zahorneanu (Orgateam Enzkreis), Manuel Linkenheil (Stiftung Lebenshilfe), Paul Renner (Orgateam Enzkreis) sowie (vorne von links nach rechts) Aileen Di Maggio (Orgateam Enzkreis), Katja Erdmann-Bott (Gemeinde Birkenfeld), Yvonne Alvarez und Anne Marie Rouvière-Petruzzi (beide Orgateam Enzkreis), Andrea Stark (Jugendring Enzkreis e.V.) Sabrina Bogner-Rudolf (Inklusionsrat Keltern), Chiara Fuchs (Orgateam Enzkreis), Lisa Zipp (Auenhof) sowie Thomas Satinsky (Pforzheimer Zeitung).
Foto: Enzkreis. Patrizia Joos

„Erklär´s mir, als wäre ich eine Frau!“ - Festabend im Nöttinger Löwensaal zum Internationalen Frauentag mit Humor, Tiefgang und vielen Gästen

REMCHINGEN/ENZKREIS. Der Löwensaal platzte fast aus allen Nähten: Rund 140 Menschen waren auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises, Kinga Golomb, und der Gemeinde Remchingen nach Nöttingen gekommen, um gemeinsam den Internationalen Frauentag zu begehen – was heißt „zu begehen“, „zu feiern“! Jedenfalls erwartete das Publikum, darunter auch die Bundestagsabgeordnete Katja Mast (SPD) und die Landtagsabgeordnete Stefanie Seemann (Grüne) ein humorvoller Festabend, der allerdings nicht nur zum Lachen und Amüsieren, sondern auch zum Nachdenken anregte.
So animierte Remchingens Bürgermeister Luca Wilhelm Prayon zu mehr Kommunikation zwischen Mann und Frau, wenn es beispielsweise um die Aufgabenverteilung in der Familie gehe. Wie die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Hilde Neidhardt, anschließend berichtete, habe sie sich schon fragen lassen müssen, warum man ihr Amt mit einer Frau besetzt habe. „Die 1933 verstorbene Frauenrechtlerin Clara Zetkin wäre mit dem in Deutschland bereits Erreichten schon sehr zufrieden gewesen – doch es gibt immer noch viel Luft nach oben. Es ist daher unsere verdammte Pflicht, dass wir die erreichten Fortschritte weiter verteidigen und ausbauen – damit Gleichstellung nichts mühsam Erkämpftes ist, sondern einfach normal“, so Neidhardts eindringlicher Appell.
Kinga Golomb sieht es ähnlich: „Ohne den Kampfgeist mutiger Frauen in der Vergangenheit wäre die Gesellschaft heute eine andere.“ Leider sei der Alltag vieler Frauen und Mädchen jedoch immer noch von vorschnellen Rollenzuweisungen geprägt: „Geht man kurz nach der Schwangerschaft wieder arbeiten, ist man eine “karrieregeile Rabenmutter„, bleibt man zu Hause, ist man “unmotiviert„ und hat man keine Kinder, ist man “herzlos - eigentlich kannst du es als Mädchen oder Frau also nur falsch machen.“
Alles richtig machte im Anschluss jedoch der Hauptact des Abends, die Kabarettistin und ausgewiesene „Feeministin“ Fee Brembeck: Die preisgekürte Poetry-Slammerin und studierte Opernsängerin mit bayrischen Wurzeln erklärte mit viel Humor, einer guten Prise Selbstironie und reichlich Tiefgang dem Publikum ungefragt die Welt – so wie sich Frauen im Alltag ja auch allzu oft von Männern anhören müssten, wie etwas zu funktionieren habe: „Man kann im Internet schreiben, was man will – es kommt irgendein Torsten und schreibt darunter, dass er es besser weiß“, witzelte sie und betonte immer wieder, Männer nicht pauschal anzugreifen, sondern nur ihre Erfahrungen wiederzugeben. Gegen „Mansplaining“ – einer Wortschöpfung aus dem englischen „Man“ und „explaining“ – helfe, so ihr Tipp, nur Achtsamkeit: „Ich würde dir liebend gerne zuhören, aber meine Milz hat gerade keinen Bock.“ (enz)

Foto: Enzkreis, Patrizia Joos

Sie alle leisteten ihren Beitrag zum humorvollen Festabend und strahlen daher um die Wette (von links): Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb, Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, Kabarettistin Fee Brembeck und Bürgermeister Luca Wilhelm Prayon.

Jetzt anmelden für den Girls Day am 27. April in Niefern: „Schauspielerin, Künstlerin oder Slam Poetin: Zeige, dass Frauen als Führungskräfte in der Kulturbranche nicht unterschätzt werden sollten“

ENZKREIS. Beim diesjährigen Girls Day am Donnerstag, 27. April, sollen Mädchen dazu animiert werden, in der Kulturbranche den Raum einzunehmen, den sie verdient haben und zu zeigen, dass Frauen als Führungskräfte in der Kulturbranche nicht unterschätzt werden sollten. Daher wird es an diesem Tag von 9:30 bis 15:30 Uhr im Jugendhaus EnzZone in der Bohnenbergerstr. 1/1 in Niefern-Öschelbronn Workshops zu verschiedenen Kreativ-Zweigen geben: Social Media-Content kreieren, Schauspielern und Theater spielen, Poetry Slammen sowie Zeichnen und Modellieren. Dazu laden die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, die Schirmherrin, Niefern-Öschelbronns Bürgermeisterin Birgit Förster sowie Alice Zahorneanu vom Jugendamt

Mädchen ab Klasse 8 ein. Wer teilnimmt, ist vom Unterricht in der Schule freigestellt.
Jedes Mädchen kann sich aus den vier angebotenen Workshops zwei aussuchen: „Beim Poetry Slammen geht es darum, selbstgeschriebene Texte innerhalb eines vorgegebenen Zeitlimits, ohne Verkleidung und vor einer Publikumsjury vorzutragen. Inhalt und Genre sind völlig frei: Gedichte, Geschichten, abgelesen, auswendig gelernt, lustig, ernst, laut, leise - alles ist erlaubt“, animiert Golomb zum Mitmachen. Im Workshop gibt es Schreibspiele, Feedback auf Texte, Tipps und Tricks für einen guten Auftritt und vieles mehr. Mitzubringen sind lediglich ein Block, ein Stift und im Idealfall auch Ideen.

Foto: Adobe Stock

Im Workshop „Schauspiel und Theater“ können sich die Mädchen im geschützten Probenraum spielend ausprobieren, Impulse, Fantasie und Spielfreude zulassen. Wer mitmachen möchte, benötigt lediglich bequeme Kleidung. Beim Workshop „Social Media Content kreieren“ wartet die erfolgreiche Influencerin Elena Peres, besser bekannt als „kindofelena“, auf die Jugendlichen. Mit über 835.000 Followern auf TikTok und fast 57.000 auf Instagram weiß sie genau, wie man Social Media effektiv nutzt. Sie teilt mit den Workshop-Teilnehmerinnen, die ihr eigenes Smartphone mitbringen sollten, ihre besten Tipps und Tricks, gibt einen Einblick, wie viel Arbeit hinter einem gut geführten Account steckt und wie der Alltag als Frau in der hart umkämpften Social-Media-Branche ist; dabei spart sie auch die Schattenseiten des Influencer-Jobs nicht aus.
Mädchen, die sich eher fürs Zeichnen und Modellieren interessieren, sollten sich für Workshop Nummer Vier anmelden. Hier geht es nicht nur darum, mit den eigenen Händen ein Kunstwerk zu schaffen, sondern sich auch allgemeine Fragen zu diesem Tätigkeitsfeld zu stellen, wie beispielsweise „Ist Kunst ein Beruf oder eine Berufung? Warum entscheidet man sich für einen Beruf in der Kunstbranche? Wie ist die Rolle der Frau in der Kunst? Haben Frauen die gleichen Chancen in der Kunst oder gibt es Benachteiligungen?“ Diesen Fragen nähern sich die Mädchen gemeinsam mit Referentin Gundula Bleckmann. Sie ist freischaffende Künstlerin und Kunstvermittlerin. Außer ein wenig Kreativität ist für diesen Workshop nichts mitzubringen.
„Es gibt immer noch viel mehr erfolgreiche männliche Schauspieler als Schauspielerinnen. Die Schauspielerinnen, die es dennoch schaffen, eine Karriere in dem Bereich hinzulegen, werden bei weitem nicht so gut bezahlt wie ihre männlichen Kollegen und spielen seltener Hauptrollen. Ähnlich ist es leider auch in der Kunst. Viele Ausstellungen zeigen zu einem Großteil nur Werke männlicher Künstler. Auf diese Missstände kann man nicht oft genug aufmerksam machen“, betont Golomb.
Auch das neue Berufsfeld der sogenannten „Influencerinnen“ habe einen eher schlechten Ruf. Interessanterweise handle es sich hierbei um eine Branche, in dem vor allem Frauen erfolgreich sind und viel Geld verdienen: „Schnell werden sie verurteilt, ihnen wird nachgesagt “sich nur als Werbeflächen zu verkaufen„ Dass es aber durchaus ein anstrengendes Business ist und viel Verantwortung, Organisations- und Verhandlungsgeschick bedarf, wird oft verkannt.“
Mädchen, die am Girls Day in Niefern teilnehmen möchten, sollten sich bis 24. April online auf der Plattform unter https://eveeno.com/girlsday2023 anmelden und dabei angeben, bei welchem Workshop sie vormittags und bei welchem sie nachmittags mitmachen wollen. Nach der Anmeldung erhalten sie das Formular einer Einverständniserklärung für die Erstellung von Bild- und Videomaterial. Wer über 14 Jahre alt ist, kann diese Erklärung selbst unterschreiben, bei unter 14-Jährigen müssen das die Eltern tun. Jedenfalls sollte die unterschriebene Erklärung am Girls Day mit ins Jugendhaus gebracht werden. Dort wird allen teilnehmenden Mädchen, die während der Dauer der Teilnahme über die bundesweite Initiative versichert sind, auch ein gemeinsames Mittagessen angeboten.
(enz)

Aus den Nachbargemeinden

Akkordeon-Orchester Stein

Konzert am Sonntag, 02. April 2023, in der Aula der Heynlinschule in Stein
Das Akkordeon-Orchester Stein lädt Sie und Ihre Familie herzlich zu unserem diesjährigen Konzert ein.
Unter dem Motto: **Drei Orchester gemeinsam auf der Bühne** spielen für Sie das Akkordeon-Orchester Niefern-Öschelbronn, der Harmonika-Spielring Huchenfeld-Würm sowie das Akkordeon-Orchester Stein unter Leitung von Hubert Bürkle.
Hören Sie Melodien von Vivaldi bis Tom Jones. Von Mireille Matthieu bis Herbert Pixner. Es ist bestimmt für jeden etwas dabei.
Als Stargast begrüßen wir Luis Vicario, der sowohl solistisch als auch im Duett zusammen mit Andrea Speer seine Stimme erklingen lassen wird.
Genießen Sie mit uns einen besonderen Abend. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend bei uns begrüßen zu dürfen.
Sonntag, 02.April, 2023 Beginn: 17:30 Uhr in der Aula der Heynlinschule Stein.
Eintritt frei; um eine Spende wird gebeten.
SimT

Jehovas Zeugen Königsbach

75203 Königsbach-Stein, Allmendring 24
Der öffentliche Vortrag, zu dem wir am Samstag, um 18 Uhr, herzlich einladen, lautet: **Auf den Gott allen Trostes vertrauen**
Weitere Informationen unter www.jw.org
Wir halten unsere Zusammenkünfte in Präsenz und über Zoom ab und jeder kann diese besuchen. Hilfe zur Nutzung von Zoom, auch über Telefon sowie Zugangsdaten erhält man bei der Kontaktadresse.
Kontakt: Tobias Schmalacker | Bleichstraße 22 |
75203 Königsbach | 0171 2327891 | jz@ts-bonmot.de

Interessant und informativ

Bildungsreihe für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit empowern und unterstützen!
Der Jugendring Enzkreis e.V und der Stadtjugendring Pforzheim e.V. setzen sich für die Qualifizierungsmöglichkeiten von Ehrenamtlichen mit ihrer gemeinsamen Bildungsreihe ein. Das vielfältige Angebot beinhaltet Workshops zur Queer-freundlichen Jugendarbeit, Erste-Hilfe-Kurse, visuelles Gestalten für die Vereinsarbeit und vieles mehr. Alle Angebote können für die Verlängerung der JULEICA angerechnet werden!
Weitere Informationen und Anmeldungen unter:
www.jugendring-enzkreis.de
(Andrea Stark)

Bauerntag des Bauernverband Nordschwarzwald-Gäu-Enz e.V.

Wann: **Sa., 25.03.2023, um 13.30 Uhr**
Wo: **Turn- und Festhalle Ehningen** (Schlossstr. 33, 71139 Ehningen)
Neben politischen Grußworten und Ehrungen unserer langjährigen Ortsobmänner, wird der Hauptvortrag zum Thema **„Green Deal der EU, gerät die Lebensmittelerzeugung in Vergessenheit“** sein.
Hierzu haben wir mehrere Referenten eingeladen und planen anschließend eine moderierte Podiumsdiskussion.

Sanierung in Eigenleistung: Neue Fördermittel

Sanierungsstau, hohe Kosten und Handwerkermangel: Für handwerklich begabte Hauseigentümer/innen gibt es viele gute Gründe, die Sanierung ihres Hauses selbst in die Hand zu nehmen. Durch die Änderungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu Beginn des Jahres können Eigentümer/innen Fördergelder für die Materialkosten beantragen, die bei den Eigenleistungen anfallen. Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH erklärt, was dabei zu beachten ist:

1. Rechnung nur mit förderfähigen Materialkosten
Ganz wichtig: Materialkosten können nur dann gefördert werden, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind. Außerdem muss die Rechnung in deutscher Sprache vorliegen und der Name des Antragstellers muss ausgewiesen sein. Eine Liste von förderfähigen Posten finden Sie auf der Seite der BAFA: Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

2. Anträge beim BAFA und bei der KfW stellen
Die Förderung von Eigenleistungen gilt für alle Förderanträge, die ab dem 01.01.2023 in den Förderprogrammen BEG EM (BAFA) und BEG WG (KfW) gestellt werden. Die Anträge müssen vor Maßnahmenbeginn gestellt werden, ansonsten gibt es keine Förderung. Förderfähig sind nur Materialkosten, die direkt mit der Sanierungsmaßnahme in Verbindung stehen.

3. Energie-Effizienz-Experte muss Eigenleistungen prüfen
Gut zu wissen: Damit Eigentümer/innen die Förderung erhalten, muss ein Energie-Effizienz-Experte prüfen und bestätigen, dass Eigenleistungen fachgerecht durchgeführt wurden und die Materialkosten korrekt aufgeführt werden. Andernfalls gibt es keine Förderung für die Sanierungseigenleistung! Den Energie-Effizienz-Experten müssen Sie selbst beauftragen.
Bei Fragen zum Thema Fördermittel hilft die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden. Mehr Informationen gibt es außerdem unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim
keep

Foto: Pixabay

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

März

Wenn die Sonne
die Farben weckt
der Vogel
keck das Köpfchen reckt
Falter
durch den Garten taumeln
Mensch
lässt mal die Seele baumeln
Wenn es dich
ins Freie zieht
wo man zarte Blüten sieht
Du atmest frei
Winter
ist vorbei!

Brigitte Thiessen